

7. Sitzung

Mittwoch, 18. Juni 2003, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Edith Hänggi, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz, Bern

Anwesend sind 128 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Banga Barbara, Bucher Ulrich, Burri Rudolf, Flück Urs, Gerber Beat, Hasler Urs, Heiri Theo, Hess Robert, Heutschi Ruedi, Huber Hugo, Huber Margrit, Hug Stefan, Petiti Silvia, Späti Rolf, Vökt Michael, Wyss Kurt. (16)

DG 85/2003

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Sitzungstag. Heute hat Ueli Lisser Geburtstag. Wir gratulieren ganz herzlich und danken ihm für die Arbeit, die er für uns leistet. (*Applaus.*)

Zur Traktandenliste: Die Behandlung der Interpellation Beatrice Heim I 34/2003 wird auf Antrag der Interpellantin auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Auch die Interpellation I 38/2003 Barbara Banga wird auf später verschoben. Die Kleine Anfrage Peter Meier K 62/2003 ist am 3. Juni 2003 vom Regierungsrat beantwortet worden und kann von der Traktandenliste gestrichen werden.

K 62/2003

Kleine Anfrage Peter Meier (FdP, Schönenwerd): Uri Top, Solothurn Flop (Fahrprüfungen im Vergleich)

(Wortlauf der am 6. Mai 2003 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 2003, Seite)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 3. Juni 2003 lautet:

Zu Frage 1a. Es gibt keine Untersuchung zu den Gründen über das schlechte Abschneiden der Kandidaten und Kandidatinnen aus dem Kanton Solothurn. Wir sind auf Vermutungen angewiesen. Wir gehen davon aus, dass entscheidend ist, wie sich jemand auf die Prüfung vorbereitet, konkret, ob der Theorieunterricht besucht wird, in welchem Masse individuell mit den Lernunterlagen gearbeitet und wie das praktische Wissen (Fahrunterricht) erworben wird. Eine schlechte Vorbereitung bei der Verkehrstheorie

wirkt sich auch auf die praktischen Prüfungen aus. Aus der Statistik ist ersichtlich, dass sich die schlechte Rangierung in der Theorie bei der praktischen Prüfung fortsetzt.

Zu Frage 1b. Die Grund- wie auch die Aus- und Weiterbildung der Verkehrsexperten wird gesamtschweizerisch durch die asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter der Schweiz) durchgeführt. Zur Qualitätssicherung und zwecks einheitlicher Bewertung der Prüfungsfahrten werden fortlaufend interne Kurse und gesamtschweizerische Seminare mit verschiedenen Fachleuten durchgeführt. Die Motorfahrzeugkontrolle führt eine interne Erfolgsstatistik nach Experte und Fahrschule bzw. Fahrlehrer und Fahrlehrerin, welche allerdings nicht veröffentlicht wird (Datenschutz). Wir gehen davon aus, dass die Verkehrsexperten im Kanton Solothurn die Prüfungen gleich abnehmen und bewerten wie die Experten in den andern Kantonen.

Zu Frage 1c. Die Aus- und Weiterbildung der Fahrlehrer ist schweizerisch einheitlich in der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV; SR 741.51) geregelt. Die Fahrlehrer müssen 60 Stunden Weiterbildung in 5 Jahren absolviert haben. Die Motorfahrzeugkontrolle ist in ständigem Kontakt mit den Fahrlehrern. Sie führt regelmässig Tagungen und Seminare durch. Es besteht kein Obligatorium zum Besuch einer Fahrschule (Ausnahme: Verkehrskundeunterricht und praktische Grundschule für Bewerber für den Motorrad-Führerausweis). Wir wissen, dass die Fahrlehrer Schwierigkeiten haben, ihre Fahrschüler zu motivieren, eine genügende (theoretische und praktische) Ausbildung zu absolvieren. Die Fahrschüler riskieren lieber eine negative Führerprüfung als (aus ihrer Sicht) unnötige Fahrstunden zu nehmen.

Zu Frage 1d. Ein konkretes Beispiel: Nach unserer Einschätzung herrscht an gewissen solothurnischen Schulen ein regelrechter Wettbewerb, wer mit den wenigsten Fahrstunden die Prüfung erfolgreich abschliessen kann. Dieser Trend kann durch die Fahrlehrer nicht aufgehalten werden. Zum einen ist von Gesetzes wegen keine Mindeststundenzahl vorgeschrieben, zum andern stehen die Fahrlehrer untereinander in Konkurrenz. Dies ist wohl der Grund dafür, dass die Fahrlehrer bis heute keine einheitlichen Kriterien für die Festsetzung der Prüfungsreife formuliert haben. Eine solide Ausbildung benötigt ca. 30 Stunden. Es kommen indessen Personen an die Prüfung, die deutlich weniger Fahrstunden absolviert haben. Eine Fahrstunde kostet heute um 80 Franken. Die Schüler wollen auch aus finanziellen Gründen so wenig wie möglich in die Fahrausbildung investieren. Ihr Ziel ist, die Führerprüfung unter minimalem Einsatz von Geld zu bestehen.

Zu Frage 2. Ein Medaillenplatz um jeden Preis ist nicht unser Ziel. Entscheidend ist für uns einzig und allein die Verkehrssicherheit. Die Prüfung soll nur bestehen, wer über die notwendige Fahrreife verfügt. Wer durchfällt, muss selbstkritisch die Frage nach dem «warum» stellen. Mit dem geltenden Ausbildungssystem können wir leben. Die Motorfahrzeugkontrolle leistet ihren Anteil, indem sie Aus- und Weiterbildung anbietet und fördert und die Prüfungen nach einheitlichem Massstab durchführt.

Zu Frage 3. Einen Gebührenvergleich über alle Kantone hinweg gibt es noch nicht. Da die Motorfahrzeugkontrolle mit verschiedenen Kantonen ein Benchmarking durchgeführt hat, können wir nur mit ausgewählten Kantonen vergleichen. Die Gebühr für eine Führerprüfung kostet in den Kantonen AG, BE, SH und NE gleich viel wie bei uns (Stundenansatz 120 Franken). Wie bekannt, beabsichtigen wir, unseren Tarif leicht anzuheben (siehe KRB Nr. 180/2002 vom 29. Januar 2003). Andere Tarife haben VD 100 Franken, LU 110 Franken und OW 100 Franken.

WG 54/2003

Wahl eines Untersuchungsrichters für die Geschäftsstelle Oensingen des Untersuchungsrichteramts des Kantons Solothurn

Ergebnis der Wahl:

Ausgeteilte Stimmzettel 124, eingegangen 124, absolutes Mehr 63

Gewählt wird mit 112 Stimmen Raphael Stüdi.

WG 75/2003

Wahl eines Vizepräsidenten der Finanzausgleichsrekurskommission

Ergebnis der Wahl:

Ausgeteilte Stimmzettel 125, eingegangen 124, absolutes Mehr 63

Gewählt wird mit 114 Stimmen Josef Schenker.

I 69/2003

Interpellation Kantonsräte Region Grenchen: Haltung der Regierung in Sachen Spital Grenchen

(Wortlaut der am 7. Mai 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 214)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 29. Mai 2003 lautet:

Vorbemerkung. Im Zusammenhang mit den verschiedenen Varianten der Zusammenarbeit der beiden Spitäler Solothurn und Grenchen haben wir dargelegt, dass eine Zentralisierung der Frauenkliniken beider Spitäler am Standort Grenchen keine valable Alternative ist. Sie stellt eine empfindliche Schwächung des Bürgerspitals dar und ist deshalb aus strategischer Überlegung abzulehnen. Wenn also eine Zentralisierung der Frauenkliniken realisiert werden soll, dann am Standort des grösseren Spitals.

Die einzelnen Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1. Gemäss § 46 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes legt der Regierungsrat die Leistungsaufträge, die Finanzierungsgrundsätze und die Taxen der öffentlichen Spitäler fest. Der Wechsel von Dr. Franziska Maurer ans Bürgerspital bot die Gelegenheit, aus Qualitäts- und Kostengründen die Zentralisierung der Frauenkliniken in der Region West vorzuziehen. Dies auch, weil die Versorgung der Region West mit Leistungen im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe auch ohne zusätzliche Gynäkologinnen und Gynäkologen sichergestellt blieb. Im Interesse der Gesamtkosten für die gynäkologisch-geburtshilfliche Versorgung der Region West haben wir bis zum definitiven Entscheid des Kantonsrates über die Zusammenarbeitsvarianten die Wiederbesetzung der Chefarztstelle im Spital Grenchen sistiert. Die Anpassung des Leistungsauftrages des Spitals Grenchen haben wir ebenfalls bis zum definitiven Entscheid über die Zusammenarbeitsvarianten hinausgeschoben.

Frage 2. Bis zu den definitiven Entscheiden des Kantonsrates über die künftigen Zusammenarbeitsvarianten der beiden Spitäler der Region West sollen keine Präjudizien geschaffen werden. Es soll u.a. die Chefarztstelle nicht wiederbesetzt und die Geburtshilfe nicht wieder aufgebaut werden. Hingegen sollen im Spital Grenchen Sprechstunden angeboten und operative Eingriffe durch Belegärzte vorgenommen werden. In diesem Sinne bleibt der Leistungsauftrag des Spitals Grenchen vorerst sistiert. Trotz bestehendem Leistungsauftrag wird deshalb im Spital Grenchen vorläufig keine Geburtshilfe betrieben.

Frage 3. Wir streben eine Optimierung der Spitalversorgung der Region West hinsichtlich Qualität und Kosten an. Die HFOCUS AG hat im letzten Jahr vier Zusammenarbeitsvarianten analysiert und dazu einen entsprechenden Bericht verfasst. Der Kantonsrat hat uns in der Januarsession dieses Jahres beauftragt, zusätzlich dazu noch neue Varianten abzuklären. Wir werden dem Kantonsrat in der vorgesehenen Frist die hinsichtlich Qualität und Kosten optimale Zusammenarbeitsvariante für die beiden Spitäler der Region West zur Umsetzung beantragen. Dabei werden wir uns auch auf die mittel- und langfristige Entwicklung ausrichten.

Frage 4. Die Zuteilung der Globalbudgets auf die einzelnen Spitäler basiert zur Hauptsache auf der vereinbarten Anzahl der im betreffenden Jahr zu erbringenden Pflagetage und der Anzahl der zu behandelnden Patienten (vgl. Anwendung der Zusatzregeln zum Globalbudget gemäss RRB Nr. 2522 vom 17.12.2001 sowie RRB Nr. 480 vom 18.3.2003).

Frage 5. Von den fünf zur Offertstellung angeschriebenen Experten sind einzig zwei Offerten eingegangen. Die aus den Vertretern beider Spitäler und dem Spitalamt zusammengesetzte Steuergruppe wird uns einen der beiden Offertsteller für die Analyse der in den dringlichen Aufträgen erwähnten Betriebsvarianten beantragen. Die Steuergruppe wird anschliessend die Arbeiten eng begleiten. Dabei

sollen – soweit möglich – bereits vorhandene Ergebnisse (z.B. Abklärungen des vom Spital Grenchen beigezogenen Gutachters Dr. Specht) mit berücksichtigt werden.

Frage 6. Die Kantonsvertreter in den Stiftungsräten der solothurnischen Spitäler haben gemäss § 27 Abs. 3 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) die Interessen des Kantons zu wahren. Sie sind damit in erster Linie uns, d.h. dem Kanton als Ganzes gegenüber verpflichtet und verantwortlich. Sie haben deshalb immer prioritär die Interessen des Kantons und erst in zweiter Linie die Interessen der betreffenden Einzelspitäler zu vertreten. Für ein allfälliges Fehlverhalten können sie nach dem Verantwortlichkeitsgesetz zur Rechenschaft gezogen werden.

Urs Weder, CVP. Die CVP-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis. Es zeigt sich zwar einmal mehr, dass in der Spitalfrage eine eigentliche Strategie fehlt. Erfreulicherweise geht aber aus der Antwort hervor, dass gute Ansätze vorhanden sind. Einiges ist bereits gegangen und bereits überholt. Wie ich heute Morgen in der Zeitung gelesen habe, ist einiges auch auf gute Wege gekommen. Zu begrüssen ist insbesondere die Antwort auf die Frage 5, Mitberücksichtigung der Abklärungen des vom Spital Grenchen beigezogenen Gutachters Dr. Specht. Als Einzelsprecher und Mitunterzeichner bin ich von der Antwort nur teilweise befriedigt, insbesondere von der Antwort zur Frage 1, wo unter anderem steht, aus Qualitäts- und Kostengründen sei die Zentralisierung vorzuziehen, und zwar in Solothurn.

Janine Aebi, FdP. Wir danken für die rasche Beantwortung dieser Interpellation. Die FdP/JL-Fraktion ist mit der Antwort soweit zufrieden. Inhaltlich lag zum jetzigen Zeitpunkt wohl nicht viel mehr drin. In der Antwort 4 dünkt uns die Formulierung etwas vage und ausweichend. Bezüglich der Antwort zur Frage 5 möchten wir daran erinnern, dass seit dem Einreichen unseres Auftrags bald ein halbes Jahr verstrichen ist und es wichtig ist, die Lösungen rasch auszuarbeiten, weil die Zeit drängt. Gut wäre es, wenn Regierungsrat Ritschard ein klärendes Wort zu den Nachrichten von heute Morgen abgeben könnte, wonach sich irgendeine Lösung zwischen Grenchen und Solothurn anbahnt.

Magdalena Schmitter, SP. Auch wir danken für die rasche Beantwortung dieser Interpellation. Die Antworten sind so ausgefallen, wie zu erwarten war: sachlich, sec und klar. Ein Satz ist mir dabei aufgefallen: «Bis zu den definitiven Entscheiden des Kantonsrats über die zukünftigen Zusammenarbeitsvarianten der beiden Spitäler der Region West sollen keine Präjudizien geschaffen werden.» Dieser Satz hat mir gefallen, aber offenbar kann man ihn auf unterschiedliche Art lesen oder interpretieren. Vor fünf Monaten haben wir hier ausführlich über das Spital Grenchen debattiert, speziell über die Frauenklinik. Volkswirtschaftliche, medizinische, regionalpolitische, strategische und abstimmungstaktische und andere Argumente wurden damals beschworen. Schliesslich hatten wir den Eindruck, wir hätten einen Weg gefunden, der wenigstens vorübergehend Ruhe und ein lösungsorientiertes Planen und Arbeiten für das Spital ermöglichte. Die Schliessungsvorlage wurde zurückgewiesen, die Volksmotion abgelehnt, nichts zementiert, keine Präjudizien geschaffen, aber drei Aufträge überwiesen. Ein Jahr lang hatten die Regierung und die Grenchner Zeit für die Prüfung neuer und alter Varianten. Der Betrieb sollte vorläufig weitergeführt werden. Zwei Monaten später beschloss der Regierungsrat, in Grenchen dürfe nicht mehr geboren werden. Eine Gynäkologie ohne Geburtshilfe: so war es wahrscheinlich von den wenigsten von uns gemeint. Und das soll kein Präjudiz sein! Ich will jetzt nicht wieder medizinisch oder volkswirtschaftlich oder taktisch oder sonst irgendwie diskutieren, sondern als Parlamentarierin sagen, und ich wiederhole mich da: Auch wenn dies rechtlich richtig ist, auch wenn der SP- und der überparteiliche Auftrag nur Richtliniencharakter haben, wie gesagt wurde, auch wenn die Regierung die Kompetenz hatte, so zu entscheiden – als Parlamentarierin fühle ich mich übergangen und nicht ganz ernst genommen. Mein Wille, der Wille des Parlaments, jedenfalls der Mehrheit dieses Parlaments, war ein anderer. Der Wille unserer Fraktion oder der Mehrheit der Fraktion war ein anderer. Das wusste die Regierung. Die SP-Fraktion ist über die Vorgeschichte, die zu dieser Interpellation führte, enttäuscht.

Kurt Küng, SVP. Ich möchte zu dieser Petition – Entschuldigung: Interpellation – etwas Grundsätzliches sagen. Wenn 14'000 Unterschriften gesammelt werden in der Meinung, dass sie für den Kantonsratsbeschluss, den zu erarbeiten wir ein ganzes Jahr Zeit haben, nicht erheblich erklärt werden sollen, habe ich Mühe. Mit andern Worten: Das Geschäft soll erheblich erklärt werden.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Ich nehme an, Kurt Küng hat zur Petition gesprochen.

Kurt Küng, SVP. Die Hitze! Entschuldigung! (*Heiterkeit*)

Walter Schürch, SP. Der Regierungsrat schreibt unter Vorbemerkung, «dass eine Zentralisierung der Frauenkliniken beider Spitäler am Standort Grenchen keine valable Alternative ist. Sie stellt eine empfindliche Schwächung des Bürgerspitals dar und ist deshalb aus strategischen Überlegungen abzulehnen.» Dass es eine empfindliche Schwächung des Spitals Grenchen ist, das steht nicht und das hat mich ein bisschen enttäuscht.

Hubert Bläsi, FdP. Warum haben wir das Thema erneut aufs Tapet gebracht? Es scheint uns wichtig, dass Sie als Mandatsträger und Mandatsträgerinnen wissen, wie Ihre Beschlüsse umgesetzt werden. Nach unserer Meinung haben Sie dafür votiert, dass das Spital Grenchen in seiner Gesamtheit unter die Lupe genommen wird. Experten hätten nach einer vorgegebenen Zeitspanne ein neutrales Urteil abgeben sollen. Aus dieser Gesamtsicht heraus wollte der Kantonsrat einen Entscheid für die Zukunft fällen. Unter dieser Optik haben Sie auch das Geschäft, das die Schliessung der Frauenklinik zum Inhalt hatte, abgelehnt. In Wirklichkeit ist es leider so, dass die Abteilung seit März dieses Jahres geschlossen ist. Ein leeres Stockwerk ist stummer Zeuge. Diese Tatsache kommt mir etwa so vor, wie wenn Sie von jemandem in ein Autorennen geschickt werden und man Ihnen kurz vor dem Start eines der Antriebsräder abmontiert. Vertreter unserer Region leiden in der Spitalfrage seit längerem unter solchen Ereignissen. Wir sind trotzdem gewillt, weiter nach guten Kompromissen zu suchen, und wir werden uns mit Lösungsansätzen gegen falsche Massnahmen zu wehren versuchen.

Die Auskünfte auf die Interpellation haben Sie gelesen. Wir haben den Eindruck, sie seien «etwas gewunden» formuliert und würden nicht viel Neues preisgeben. Die Formulierungen haben aber doch bewirkt, dass wir weitere Überlegungen angestellt haben. Ist es nicht so, dass im Spitalwesen SO* heute geltendes Recht darstellt? Wie weit kann der Souverän noch erkennen, dass die Regierung mit Kraft eine Regionalisierung verfolgt? Ist das Verbot, eine neue Chefärztin zu wählen, nicht ein stossendes Präjudiz, das ohne Auftrag des Kantonsrats ausgesprochen worden ist? Solche Fragen verleiten uns zur Vermutung, dass die Spitalstrategie nicht sehr ausgereift ist. «Big is beautiful» kann doch nicht die einzig mögliche Antwort sein. Es wird bestritten, dass es ums Sparen geht. Sollte es trotzdem um Finanzen gehen, hat der eingeschlagene Weg bis heute eigentlich nur Geld gekostet. Und wer in diesem Saal kann beweisen, dass grössere Krankenhäuser kostengünstiger arbeiten als kleinere? Es gibt genügend Beispiele, die das Gegenteil belegen. Ich behaupte deshalb keck, dass die Regierung die Frage, ob eine zentrale oder dezentrale Versorgung den Steuerzahler billiger kommt, noch nicht in genügender Tiefe gestellt hat. Für die Bearbeitung der Interpellation danken wir, gleichzeitig erklären wir, dass uns die Antwort nicht befriedigen kann.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Ich habe die Protestgebärde Regierungsrat Ritschards nicht recht verstanden; ich dachte, er wolle seine Stellungnahme nach der Schlusserklärung abgeben.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Ich empfinde es eher als ungehörig, dass der Regierungsrat nach der Schlusserklärung des Interpellanten redet; deshalb hätte ich gerne vorher gesprochen. Wenn man mir sagt, man sei von der Antwort nicht zufrieden, hat das Parlament das letzte Wort, und das akzeptiere ich. Ich rede jetzt gleichwohl, einfach, weil eine Frage gestellt worden ist.

Wer die Haltung der Regierung kritisiert, vergisst, dass die Volksmotion, die einen unveränderten Leistungsauftrag für das Spital Grenchen verlangte, vom Rat abgelehnt worden ist. Fakt ist, dass die Chefärztin gekündigt hat und der Leistungsauftrag nach dem Willen des Kantonsrats nicht unverändert weitergeführt werden soll. Das hiess für uns: Wir wollen nicht durch die Wiederbesetzung der Chefärztinnenstelle der Frauenklinik ein Präjudiz für die Überprüfung schaffen. Jede Frauenklinik hat zwei Teile, die Geburtshilfe und die Gynäkologie, wo vor allem operative Eingriffe vorgenommen werden. Die Geburtshilfe braucht spezielle Ressourcen, nämlich ein Hebammenteam, das 24 Stunden und 365 Tage zur Verfügung steht. Damit kein Präjudiz geschaffen wird, haben wir beschlossen, dass die Geburtshilfe mit der speziellen personellen Infrastruktur im Moment in Grenchen nicht weitergeführt werden soll. Die Gynäkologie bleibt hingegen weiterhin in Grenchen.

Zur aktuellsten Entwicklung. Glücklicherweise gibt es in diesem Disput immer noch Leute, die miteinander reden können. Mit Wissen des Spitalamts und mit meinem Wissen haben sich die Leute von Solothurn und Grenchen an einen Tisch gesetzt und eine Lösung gesucht, die sowohl die Randbedingungen der Regierung erfüllt wie auch die Wünsche von Grenchen und Solothurn berücksichtigt. Der Wunsch Grenchens war, die Auslastung im Operationssaal nicht zusammenfallen zu lassen – sie hätten selbstverständlich gerne noch etwas mehr gehabt, das wissen wir –, der Wunsch Solothurns war, Patientinnen insbesondere für die Geburtshilfe in Grenchen abholen zu können, und zwar durch eine Sprechstunde. Glücklicherweise konnte, nicht zuletzt dank dem neuen Direktor des Spitals Solothurn, der das Gespräch suchte, eine einvernehmliche Lösung gefunden werden, und ich hoffe, sie werde entsprechend von allen Ebenen sanktioniert. An uns soll es nicht liegen.

Diese Lösung ist sehr erfreulich und entspricht eigentlich dem, was Regionalisierung bedeutet, nämlich Zusammenarbeit und eine Arbeitsteilung in Richtung einer gemeinsamen Strategie. Es ist bekannt, dass die kleineren Spitäler in Zukunft grössere Schwierigkeiten haben werden. Wir werden heute noch auf ein aktuelles Beispiel zu reden kommen. Besonders erfreulich, weil besonders vielversprechend ist eine Arbeitsteilung dann, wenn sie einvernehmlich ist und auch mit der Strategie des Kantons übereinstimmt. Offenbar ist diese Strategie einigen Herren verborgen geblieben. Ich bin der Meinung, sie sei vorhanden, vielleicht lohnt es sich, wieder einmal das Gesundheitspolitische Konzepts zu lesen, damit man etwas besser à jour darüber ist, was eigentlich in der Spitalpolitik des Kantons Solothurn passiert.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Wir hörten vorhin, der Interpellant sei nicht befriedigt. Hat sich diese Meinung in der Zwischenzeit geändert?

Hubert Bläsi, FdP. Ohne Anwalt sage ich nichts.

PET 53/2003

Petition pro Akut-Spital Grenchen

Es liegt vor:

a) Der Antrag der Justizkommission vom 15. Mai 2003 auf Nichterheblicherklärung.

Eintretensfrage

Janine Aebi, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, die Petition vom 30. November 2002 sei abzulehnen. 14'000 Unterschriften sind nicht nichts, und die Situation des Spitals Grenchen verlangt seriöse und umfassende Abklärungen; das ist uns allen klar. Genau das wollten wir, als wir am 28. Januar unseren Auftrag einreichten, der dann deutlich, mit 105 gegen 10 Stimmen, angenommen wurde. Wir verlangten darin, es seien mehrere Varianten umfassend zu prüfen. Das heisst, das Akutspital ist eine mögliche, aber nicht die einzige Alternative; andere Varianten wären auch denkbar. Für uns ist ausserdem das «muss» in der Petition ein Killer. Wenn wir die Petition gutheissen, setzen wir für Grenchen ein falsches Zeichen. Die Abklärungen sind noch nicht abgeschlossen, wir haben uns noch nicht gründlich über die verschiedenen Möglichkeiten unterhalten und für die Zukunft andere Wege aufzeigen können. Aus diesem Grund dürfen und wollen wir heute Morgen keine Versprechen für Grenchen abgeben, die wir gegebenenfalls nicht halten könnten.

Magdalena Schmitter, SP. Mich haben vorhin die Ausführungen Rolf Ritschards gefreut, die zeigten, dass es Leute gibt, die in dieser Sache noch zusammen reden konnten, einvernehmliche Lösungen gesucht und offenbar auch gefunden haben.

Zur Petition. Die SP-Fraktion wird das Anliegen nicht unterstützen. Wir haben die Volksmotion, die das Gleiche wollte, auch abgelehnt, und wir verweisen auf die Beschlüsse und Diskussionen der Januar-Session. Befremdet sind wir über die Art und Weise, wie die Petition an uns gelangt ist, nämlich auf einem nichtssagenden Papier, auf dem nicht einmal steht, dass die Petition von 14'000 Leuten unterzeichnet worden ist. Uns dünkt, eine Petition, für die so viele Unterschriften gesammelt worden sind, für die sich Leute bemüht haben, hätte etwas mehr verdient als einen solchen Fetzen Papier – anfänglich hatte ich sogar gemeint, ich hätte sie nicht erhalten.

Urs Weder, CVP. Es ist tatsächlich sehr dürftig, wenn wir lediglich ein Blatt Papier erhalten mit dem Satz «Die Petition wird nicht erheblich erklärt» und fertig. Die CVP-Fraktion hat sich eingehend darüber unterhalten, was zu tun sei. Die Petition ist eigentlich eine Bittschrift, die erheblich oder nicht erheblich erklärt werden kann. Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich der Auffassung, die Petition sei erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben, da die Forderungen der Petition bereits im FdP-Auftrag abgeklärt werden. So, denke ich, vergeben wir uns nichts, kommen aber den 14'000 Unterzeichnern entgegen. Wir beantragen also, die Petition erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Simon Winkelhausen, FdP. Ich rede für eine kleine Minderheit der FdP-Fraktion. Ich äussere mich zur Bemerkung, die Erheblicherklärung der Petition sei ein Versprechen, den Inhalt weiterzuverfolgen oder durchzusetzen. Es stimmt, die Formulierung der Petition ist zwingend und ausschliesslich. Sie verlangt die Weiterführung des Spitals als Akut-Spital. Was aber ist eigentlich eine Petition? Sie ist nicht vergleichbar mit der Volksmotion. Eine Petition ist nichts anderes als die untertänigste Bitte um Prüfung des vorgebrachten Anliegens. Im Geschäftsreglement des Kantonsrats steht unter Paragraf 52: «Erklärt der Kantonsrat eine Petition als erheblich, überweist er sie dem Regierungsrat zur Begutachtung.» Nicht mehr und nicht weniger. Erheblich erklären bedeutet also, die Forderung der Petition zu prüfen, und das haben wir ja mit der Überweisung des Auftrags im letzten Januar bereits gemacht. Wenn der Kantonsrat die Petition nicht erheblich erklärt, hiesse das, die Variante Weiterführung als Akut-Spital sei trotz anders lautendem Auftrag nicht zu prüfen. Das wäre ein Affront gegen die 14'000 Bürger, welche die Petition unterschrieben haben, und würde eine ganze Region ohne Not vor den Kopf stossen. Es bedeutete auch, dass der hochgelobte Auftrag des Kantonsrats vom letzten Januar zur umfassenden Überprüfung nur ein Lippenbekenntnis gewesen und der Wille zur Umsetzung nicht vorhanden wäre. Ich bitte Sie daher, die Petition erheblich zu erklären und im Sinn von Urs Weder und im Blick auf den bereits laufenden Auftrag abzuschreiben.

Kurt Küng, SVP. Ich möchte zu dieser Petition eine grundsätzliche Bemerkung machen. Wenn 14'000 Unterschriften zusammenkommen, wissen wir grundsätzlich das: Es ist nicht einfach, Unterschriften zu sammeln. Wenn 14'000 Männer und Frauen den Eindruck haben, es sei ein echtes Anliegen, sie möchten eine Eingabe machen, kann es nicht sein, dies als «nicht erheblich» zu erklären. Simon Winkelhausen hat es eben hervorragend detailliert dargelegt, deshalb sage ich es nicht noch einmal. Ich bitte Sie einfach, denken Sie an die 14'000 Leute, die unter anderem auch zu jenen gehören, die immer und immer wieder sagen, die machen ja doch, was sie wollen, wir haben ja gar nichts zu sagen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das darf einfach nicht sein. Wir vergeben uns wirklich nichts. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Petition erheblich zu erklären.

Kurt Fluri, FdP. Ich möchte die Fraktionsmeinung verdeutlichen. Wir wissen, dass die 14'000 Unterschriften nicht nichts sind; wir wissen, dass es einen grossen Aufwand braucht, um sie zusammenzubringen, und wir kennen die Stimmung in Grenchen für das Spital von unseren Fraktionsmitgliedern, und wir nehmen sie ernst. Die Petition wurde im November des letzten Jahres eingereicht. Wir reichten im Januar unseren dringlichen Auftrag ein, der vom Kantonsrat am 28. Januar mit 105 gegen 10 Stimmen erheblich erklärt wurde. Mit diesem Auftrag verlangten wir das Öffnen des ganzen Spektrums an Möglichkeiten für das Spital Grenchen. Dieses Spektrum reicht vom Status quo bis zur Schliessung, mit allen Zwischenlösungen, die wir aufgezeigt haben. Das müssen auch Simon Winkelhausen und Kurt Küng akzeptieren, sonst müssen sie den Auftrag noch einmal lesen. In diesem Spektrum ist der Status quo eine Variante. Erklären wir die Petition erheblich, akzeptieren wir, dass das Akutspital erhalten bleiben *muss*, und das wäre ein Widerspruch zu unserem dringlichen Auftrag vom Januar, der in Kenntnis der laufenden Petition erheblich erklärt worden ist. Unter diesen Umständen wollen wir die Petition nicht erheblich erklären – ohne zu verkennen, wie viel guter Willen dahinter steckt, aber in Kenntnis unseres dringlichen Auftrags, der das, was die Petition will, nicht ausschliesst, für das wir uns aber auch nicht verpflichtet haben.

Peter Meier, FdP. In einem Wahljahr ist man immer versucht, populistisch zu sein. Vorhin wurde ganz klar gesagt, eine Petition sei «eine untertänigste Bitte». Nun schauen Sie sich einmal diese untertänigste Bitte an, die da heisst: Das Spital Grenchen *muss* als Akutspital erhalten bleiben; Nein zur Schliessung der Frauenklinik; Nein zu Spitalschliessungen auf Raten.» Das ist eine untertänigste Bitte? Ich will damit sagen: Wenn man eine Petition formuliert, müsste man es sich vorher überlegen, bevor man zum Volk kommt und sagt, für uns ist das eine untertänigste Bitte. Für mich ist das ganz klar eine Forderung, die kein Nein zulässt. Darum habe ich Mühe, wenn man den Leuten vorgaukelt, mit einer Petition werde das überprüft. Im Gegensatz zur CVP bin ich der Meinung, man könne eine Petition nicht abschreiben. Der Text ist vorhin vorgelesen worden. Wird die Petition erheblich erklärt, muss der Regierungsrat überprüfen. Das ist für mich ein Winkelzug. Wir müssen die Petition deshalb ablehnen, aber den Leuten ganz klar sagen, auch diese Forderung werde im Rahmen der Aufträge geprüft.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Es liegt ein Antrag vor, die Petition erheblich zu erklären und sie gleichzeitig abzuschreiben. Wir stimmen getrennt darüber ab.

Abstimmung
Für Annahme der Petition
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

SGB 79/2003

Überführung des Bezirksspitals Thierstein, Breitenbach, in ein Kompetenzzentrum für das Alter

Es liegen vor:

- a) Botschaft und 6 Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 22. Mai 2003 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 28. Mai 2003 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 4. Juni 2003 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.
- d) Antrag der Redaktionskommission vom 11. Juni 2003.

Eintretensfrage

Beatrice Heim, SP, Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission. Was wir heute beraten, ist ein wichtiger, Weichen stellender Entscheid, fast ein historischer Entscheid aus Sicht des Kantons und der Region. Eine Spitalschliessung, so unumgänglich sie ist, weckt immer Emotionen. Eine Region fühlt sich mit dem Spital verbunden. Es ist ein wichtiger Arbeitgeber, ein Standortfaktor und gibt der Region Identität. Aber wenn wir uns heute für die Schliessung des Bezirksspitals Thierstein entschliessen, ist das nicht ein Ende, sondern ein Neuanfang, eine neue Chance. Dank dem Mut zu Neuem, dank der Beharrlichkeit und Überzeugungskraft hat die Projektgruppe, in der auch Vertreter der Gruppe Pro Thierstein Einsitz haben, in einer schwierigen Situation eine gute Lösung gefunden.

Die Umwandlung des Bezirksspitals Breitenbach in ein Kompetenzzentrum für das Alter ist ein Projekt, das man in fachlicher Hinsicht und vom Bedarf her füglich als zukunftsweisendes Projekt bezeichnen darf. Damit wird in der Region eine Lücke in der Altersmedizin geschlossen, die wegen der demografischen Entwicklung, verbunden mit der Zunahme von Demenz- und Alzheimererkrankungen, eine immer grössere Bedeutung erhält. Mit dem ambulanten medizinischen Zentrum wird ein Teil der Leistungen des bisherigen Spitals weitergeführt. Das heisst, der Zugang zu den heutigen ärztlichen Spezialistinnen und Spezialisten bleibt erhalten. Das Projekt ist ein Projekt vom Thierstein für den Thierstein; ein Projekt, das es erlaubt, möglichst viele Arbeitsplätze in der Region zu erhalten; ein Projekt, das auch bei den Regionsgemeinden erfreulicherweise auf Interesse stösst. Und es ist davon auszugehen, dass in Breitenbach ein Zentrum von überregionaler Bedeutung entstehen wird.

Die SOGEKO betrachtet die Umwandlung des Bezirksspitals Breitenbach in das geplante Kompetenzzentrum als eine gute Lösung. Die aktuelle Situation ist die: Im Jahr 2002 musste die Geburtshilfe aus Qualitätsgründen und Mangel an Fachpersonal, geschlossen werden. In diesem Frühling konnte man nach der Kündigung eines Anästhesisten die Stelle nicht wieder besetzen, und auch die Chirurgie kann ab 30. Juni 2003 den Leistungsauftrag nicht mehr erfüllen. Es sind also Sicherheits- und Qualitätsgründe, die zum Antrag des Stiftungsrats und zum Beschluss geführt haben, den Akutbetrieb per Ende Juni stillzulegen. Die Langzeitpflege wird weitergeführt.

Die Spitalversorgung im Schwarzbubenland ist mit dem Spital Dornach und über den Spitalvertrag mit freiem Zugang zu den Spitälern Laufen, Bruderholz und Liestal gut abgedeckt. Hingegen besteht klar ein Bedarf für eine Spezialinstitution für Demenzkranke und weitere Langzeitpflegebetten. Die neue Institution soll von einer neuen Stiftung und von den Gemeinden des Bezirks Thierstein getragen werden. Dass einzelne Ärzte trotzdem in Breitenbach stationäre Betten und eine private Spezialklinik möchten, ist bekannt. Ein konkretes Projekt liegt jedoch nicht vor. Allfällige Gesuche wird das Departement im Rahmen des KVG prüfen. Das heisst, ist der Bedarf da, weil etwas ganz speziell Neues angeboten wird, ist eine Bewilligung durchaus denkbar. Das ist eine Aussage des Departements, die auch in der Kommission sehr begrüsst worden ist.

Folgende Beschlüsse hat der Kantonsrat heute zu fassen: Die Schliessung des Spitals Breitenbach – das letzte Wort hat aber das Volk – und Kredite für die Schliessung in der Höhe von 19,1 Mio. Franken. Der Kanton, das muss man sich bewusst sein, wird zudem die Grundstücke und die Bauten der neuen Trägerschaft im Baurecht überlassen. Das entspricht ungefähr einem Äquivalent von 1 Mio. Franken pro Jahr, das heisst, jedes Jahr gibt der Kanton 1 Mio. Franken in den Thierstein.

Die SOGEKO beantragt Ihnen, sowohl der Schliessung als auch sämtlichen Krediten zuzustimmen. Das heisst dem Kredit Nummer 1 von 7,8 Mio. Franken im Sinn einer Anstossfinanzierung für Umbauten und Sanierungen mit einem Planungskredit von 470'000 Franken. Warum das? Die heutige Stiftung vermag das Projekt aus eigenen Mitteln nicht zu realisieren. Diese Kosten, dessen müssen wir uns bewusst sein, würden auch bei einer Weiterführung des Spitals anfallen, denn die Gebäude stammen aus den 60er Jahren.

Kredit Nummer 2: 6 Mio. Franken als Kostendach, als Maximalbetrag für den Sozialplan – übrigens der erste in der Geschichte des Kantons. Das Spital hat gegen 140 Mitarbeitende, der Kanton ist verpflichtet, einen Sozialplan zu machen. Für das Personal ist die Situation sehr schwierig und wir bedauern dies sehr. Immerhin haben rund 60 Angestellte bereits wieder eine neue Stelle gefunden. Wir hoffen, dass alle eine gute Anschlusslösung finden werden und es zu keinen Härtefällen kommt. Die Kritik des Staatspersonalverbands am Sozialplan hat die SOGEKO zur Kenntnis genommen, sie aber auf Antrag nicht vertieft diskutiert, weil der Sozialplan in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrats ist. Kredit Nummer 3 in der Höhe von 4,3 Mio. Franken ist für die Finanzierung der Deckungslücke in der Pensionskasse. Mit dem Kredit Nummer 4 wird 1 Mio. Franken für Einnahmehausfälle aus der Schliessung des Akutbereichs per Mitte Jahr bereit gestellt. Die Personalkosten laufen ja bis zur Kündigungsfrist weiter. Alles in allem sind das 19,1 Mio. Franken für ein gutes Projekt, von dem der Thierstein, das Alter und der Kanton profitieren werden.

Ein Wort zur Klage: Gegen den Entscheid des Regierungsrats, das Bezirksspital Thierstein per 30. Juni 2003 zu schliessen, ist eine Stimmrechtsbeschwerde von Pro Thierstein eingegangen. Sicher, dass das Akutspital vor der Volksabstimmung geschlossen wird, ist schwierig zu verstehen. Aber da Sicherheitsgründe zu dieser Situation geführt haben, ist es anders einfach nicht verantwortbar. Die Beschwerde tangiert unsere Beratung an sich nicht. Sie ist Sache der Regierung. Soweit ich orientiert bin, hat sie die Beschwerde an ihrer letzten Sitzung abgewiesen. Ich bitte den Regierungsrat, sich dazu noch zu äussern.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Beschlussesentwurf und den Kreditbeschlüssen. Es ist eine zukunftsgerichtete Investition in eine gute Lösung, die schon nach vier bis fünf Jahren einen nachhaltigen Spareffekt für den Kanton haben wird, weil er ab diesem Zeitpunkt die im Spital Breitenbach anfallenden Defizite nicht mehr finanzieren müssen. Es ist also eine Art Sparinvestition für den Kanton, aber auch eine einmalige Chance für das Schwarzbubenland. Diese Chance oder diese Mitgift, die die Braut erhält, ist einmalig; sie ist jetzt auf dem Tisch und steht jetzt zur Diskussion. Das Schwarzbubenland, seine Gemeinden und die angrenzenden Laufentaler Gemeinden haben jetzt die einmalige Chance, die «fette Braut» oder die Mitgift aus Solothurn anzunehmen. Es wäre nicht nur für den Kanton, sondern speziell auch für das Schwarzbubenland fatal, wenn diese Chance nicht gepackt und aufgrund kurzfristiger Überlegungen aus der heutigen fetten Braut in einigen Jahren eine arme Magd würde. Allen Kritikern möchte ich Folgendes deutlich sagen: Das Spital wird auch bei Ablehnung der Vorlage in seiner heutigen Form nicht mehr weiter bestehen. Ich lade die Kritiker ein, über ihren Schatten zu springen und der speziell für das Schwarzbubenland guten Sache zuzustimmen. Die Offerte liegt jetzt auf dem Tisch, aber ich betone noch einmal: Es ist ganz klar eine Offerte mit einem Verfalldatum. Es gilt jetzt klar Ja zu sagen. Die Finanzkommission hat dies mit ihren einstimmigen Beschlüssen zu den Kreditanträgen von 19,1 Mio. Franken getan.

Reiner Bernath, SP. Die Vorlage ist genial, wie alles, was in letzter Zeit aus dem Departement Ritschard kommt. (*Heiterkeit*) Es geht um die Anpassung der Solothurner Spitallandschaft an die medizinischen und ökonomischen Erfordernisse. Gebetsmühlenartig habe ich in letzter Zeit bei jeder Gelegenheit betreffend Spitalpolitik die wichtigen Punkte wiederholt, die da wären: Umnutzung, möglichst keine Entlassungen, Weiterführen der medizinischen Notfallversorgung und Weiterführen des kantonalen Engagements. Zu den einzelnen Punkten:

Erstens Umnutzung – nicht Schliessung! – heisst: kein Angebot mehr dort, wo ein regionales Überangebot besteht, dafür ein Angebot dort, wo ein wachsender Bedarf besteht, das heisst in der Altersmedizin. Umnutzung der personellen Ressourcen mit möglichst wenig Entlassungen bedeutet: Alzheimerpatienten beispielsweise brauchen 10 Prozent mehr Personal als übliche Alterspflegeheime. Also kann das Pflegepersonal in Breitenbach weiter beschäftigt werden. Das Gleiche gilt für das Personal des Hausdienstes und der Verwaltung. Das Fachpersonal findet heute immer noch eine neue Stelle in akzeptabler Nähe. Zweitens. Sollten Entlassungen nötig werden, nehmen wir den Kanton in die Pflicht. Bei der Abstimmung über den Allerheiligenberg sagte Rolf Ritschard, wenn schon arbeitslos, dann beim Staat, denn der Sorge vorbildlich für seine Leute. Im Fall Allerheiligenberg wollte das Volk bekanntlich keine Entlassungen, anders wohl heute in Breitenbach, wo es offensichtlich wenige Entlassungen geben wird, aber der Sozialplan soll bitteschön vorbildlich sein. Drittens. Für medizinische Notfälle stehen die

bestehenden und neue Arztpraxen zur Verfügung. Die medizinische Versorgung der lokalen Bevölkerung rund um die Uhr ist also gewährleistet. Viertens. Der Kanton schleicht sich nicht aus der Finanzierung des lokalen medizinischen Angebots. Er leistet den Sockelbeitrag und jährlich wiederkehrend mindestens 1 Mio. Franken dank dem unentgeltlichen Baurecht. Dazu gehören auch die 1,2 Mio. Franken Beitrag an das Betriebsdefizit für die ersten drei Jahre. So bleiben die neuen Akteure flexibel und können mit einem grosszügigen Kanton rechnen. Aus diesen Gründen lehnen wir den CVP-Antrag auf Kürzung des Betrags ab. Das Splitting hingegen kann man machen, das ist finanzpolitisch offenbar korrekter.

Uns von der SP-Fraktion fällt ein Stein vom Herzen. Mit zehn Jahren Verzögerung kann jetzt das Nötige getan werden, ohne grosse Verluste für das betroffene Personal und mit grossem Gewinn für die Region. Ich sagte es: einfach genial! Wir stimmen zu.

Christian Imark, SVP. Ich zweifle keinen Moment daran, dass der Kantonsrat das vorliegende Geschäft mit dem erforderlichen Zweidrittelmehr gutheissen wird. Einmal mehr aber werden der Solothurner Kantonsrat und das Volk vor vollendete Tatsachen gestellt. Es wird langsam zur Gewohnheit, dass bei Sachgeschäften entweder von der Regierung oder, wie im vorliegenden Fall, von der Spitalleitung bzw. Stiftungsrat Voraussetzungen geschaffen werden, die den Kantonsrat in seiner Entscheidungsfreiheit einschränken. Das Volk und der Kantonsrat haben keine Möglichkeit mehr, die Überführung des Bezirksspitals Thierstein in ein Kompetenzzentrum für das Alter zu verhindern, ohne den Verlust vieler Arbeitsplätze in Kauf zu nehmen. Die Spitalleitung war angeblich nicht in der Lage, den Betrieb des Spitals aufrecht zu erhalten, und das aufgrund der Kündigung eines Anästhesisten. Es kann doch nicht sein, dass in einem schwierigen Umfeld aufgrund einer einzigen Kündigung ein Spital geschlossen werden muss. Solche Situationen treffen nur ein, wenn entweder das Arbeitsklima nicht stimmt oder ein sehr merkwürdiges Verhältnis im Personalbereich besteht. Dass in diesem Fall keine Konsequenzen ergriffen wurden, ist inakzeptabel. Die Spitalleitung, der Stiftungsrat sowie die Solothurner Regierung wagen es, dem Solothurner Stimmvolk sowie dem Kantonsrat glaubwürdig zu machen, dass aufgrund der Kündigung einer einzigen Person das ganze Bezirksspital Thierstein seine Tore schliessen muss. Das Ausbluten des Spitals war offensichtlich geplant. Letztlich bleibt dem Kantonsrat nur noch diese Vorlage, die dem Kanton eine günstige Gelegenheit gibt, das Spital Thierstein von der Spitalliste zu streichen. Damit ist das Problem zwar weg vom Kanton, aber gelöst ist es nicht. Das Problem liegt dann einfach in der Region, sprich bei den Gemeinden.

Auch die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu, aber absolut ohne jede Begeisterung.

Urs Weder, CVP. Ich bin begeistert vom Votum meines Vorredners, weniger begeistert vom Votum des Vorvorredners; ich weiss nicht, was er an dieser Vorlage «genial» findet. Ich muss auch da wieder darauf hinweisen, dass dem Kanton Solothurn eine eigentliche Spitalstrategie fehlt. Das vorliegende Projekt ist nicht ausgereift und vieles noch nicht geklärt. Die ganze Geschichte muss unter grossem Zeitdruck behandelt werden. Insbesondere das Demokratieverständnis wird arg strapaziert. Die Schliessung muss zwar vom Volk beschlossen werden, aber bei einer Abstimmung wird das Spital bereits geschlossen sein. Die kalte Schliessung, von vielen prophezeit, ist nun eingetreten. Trotzdem müssen wir eine Lösung ab 1. Juli suchen. Das vorliegende Geschäft ist nicht genial, es ist ein eigentlicher Murks. Wenn über 100 Arbeitsplätze abgebaut werden, kommt das einer Massenentlassung gleich. Trotz Sozialplan, der Härtefälle vermeiden soll, ist der örtliche Arbeitsplatzverlust sehr bedauerlich, und so einfach ist es auch nicht, Pflegende des Akutbereichs einfach in Pflegende für Alzheimerpatienten umzupolen. Wollen wir allerdings einen Teil dieser Arbeitsplätze und die bestehenden Betten in der Alterspflege und der medizinischen Grundversorgung erhalten, kommen wir nicht darum herum, dem Geschäft zuzustimmen. Zum medizinischen Zentrum: Wenn die Risikobereitschaft von Ärzten und Investoren vorhanden ist, könnte der Kanton das Spital getrost auf der Spitalliste sein lassen. In Bezug auf das Kompetenzzentrum für das Alter zeichnet sich offenbar eine Trägerschaft aus der ganzen Region Dorneck-Thierstein-Laufental ab, wenn der Thierstein die Trägerschaft nicht allein übernehmen kann und will. Zu unserem Antrag, den Kredit für das Kompetenzzentrum zu splitten. Wir wollen einerseits einem Präjudiz vorbeugen, andererseits wollen wir anzeigen, dass das Kompetenzzentrum im Prinzip kein Defizit einfahren darf. Alles in allem ist die CVP-Fraktion trotz der vielen Bedenken grossmehrheitlich für Eintreten.

Peter Meier, FDP. Recht und Politik hinken häufig der Wirklichkeit nach. Man spricht unter Juristen von der normativen Kraft des Faktischen. Ich sage Ihnen eines, und ich will nicht Prophet spielen: in der Spital- und Gesundheitspolitik werden Sie in den nächsten Jahren noch weitere solche oder ähnliche Situationen erleben, mehr, als Ihnen lieb ist. Ich finde es verfehlt, zuerst Rundumschläge – konkret gegenüber dem Stiftungsrat und der Spitalleitung sowie Politikern anderer Schattierung – zu verteilen

und am Schluss der Vorlage dennoch zuzustimmen. Die normative Kraft des Faktischen hat uns hier eingeholt oder überholt. Darum ernenne ich nicht irgendwen zum Genie, auch Rolf nicht – ich komme noch auf die Schönheitsfehler dieser Vorlage –, aber gratulieren möchte ich vor allem dem Stiftungsrat. Nachdem er schon vor zwei Jahren Mut gezeigt hatte, indem er sagte, er wolle sich ein ehrgeiziges Ziel setzen, und als er dieses Ziel nicht erreichte, umdisponierte, kommt er nun mit einer Vorlage, die mittelfristig der Bevölkerung wahrscheinlich mehr dient, als wenn ein Akutspital in einer Region mit einer unglaublichen Spitaldichte durchgeseucht wird. Deshalb steht die FdP/JL-Fraktion ganz klar hinter dieser Vorlage.

Der Schönheitsfehler besteht darin, dass in der Vorlage geschrieben wird, es gebe keine Alternative. Man müsste die Alternative aufzeigen. Was ist die Alternative? Wenn das Volk die Vorlage ablehnt – was ich nicht glaube, weil ein Grossteil der Bevölkerung heute dahinter steht –, wäre die Alternative, das geschlossene Akutspital wieder zu eröffnen. Überlegen Sie sich das einmal! Meinen Sie wirklich, Sie finden einen Chefarzt, der dort noch arbeiten wollte? Rein aus Sicherheitsgründen ist das nicht möglich. Wollen Sie Haftpflichtprozesse auf dem Buckel? Aus Qualitätsgründen ist es auch nicht möglich. Deshalb finde ich es super, was der Stiftungsrat getan hat. Hätte man das vor drei Jahren in Breitenbach erzählt, wäre man gesteinigt worden, was ich begreife, denn ein Spital ist etwas Emotionales. Jetzt aber hat uns die Wirklichkeit überholt, und mit dieser Wirklichkeit müssen wir nun leben. Wir sehen allerdings auch die Risiken. Sie könnten darin bestehen, dass das Kompetenzzentrum für das Alter scheitert, weil die Gemeinden – nicht nur denjenigen im Thierstein, sondern auch die Gemeinden im Dorneck, im Laufental und im Baselbiet – nicht mitmachen. Es könnte auch sein, dass das ambulante Zentrum scheitert. Dann aber ist ganz klar festgelegt, was der Kanton verliert.

Zum zweiten Schönheitsfehler. Ich habe manchmal den Eindruck, Rolf Ritschard zeige der Bevölkerung und den Verantwortlichen zu wenig, dass der Kanton mitträgt. Mittragen heisst für mich nicht einfach, sich zurückzuziehen. Natürlich will man sich nicht in die Gemeindeautonomie einmischen, aber der Regierungsrat hat vielleicht in den Verhandlungen mit dem Baselbiet mehr Gewicht, wenn er sie zusammen mit der Region führt. Deshalb sollte sich der Kanton nicht einfach zurückziehen, sondern dann, wenn seine Mithilfe gewünscht wird, den Verantwortlichen und der Bevölkerung helfen.

Zu den Anträgen der CVP. Mit dem Antrag, wonach der Beschlussesentwurf in eine Defizitgarantie und in einen Staatsbeitrag gesplittet werden soll, kann unsere Fraktion leben. Sie kennen Defizitgarantien, eine berühmte ist die Defizitgarantie für das Eidgenössische Schwingfest in Nyon, die voll ausgeschöpft wurde. Ich bin da etwas skeptisch, ich nehme an, im vorliegenden Fall werde sie auch voll ausgeschöpft. Aber die Meinung ist, dass das Geld nicht abgeholt wird, wenn es nicht gebraucht wird. Bei einer Aufteilung ist wahrscheinlich auch die Flexibilität nicht mehr ganz die gleiche. Trotzdem kann die FdP/JL-Fraktion hinter diesem Antrag stehen. Beim zweiten Antrag hingegen besteht die Gefahr, dass von einem Kuchen, den man zusichert, Stückchen herausgenommen werden. Damit verunsichern Sie die Bevölkerung und schaffen sich Gegner. Diesen Antrag lehnen wir deshalb ab.

Kaspar Sutter, FdP. Es ist äusserst selten, dass man persönlich zu einem Geschäft aus vier verschiedenen Optiken Stellung nehmen kann und bei jeder Variante zum gleichen Resultat kommt. Ich will das kurz erläutern. Aus der Sicht eines Einwohners von Breitenbach ist es einerseits äusserst schade und ein grosser Verlust, dass das Bezirksspital Thierstein in ein Kompetenzzentrum für das Alter umgewandelt werden muss. Es ist schade und macht nachdenklich, vor allem auf der menschlichen Ebene, haben doch die Kündigungen einige Schicksalsschläge und Unsicherheiten ausgelöst. Zum Glück hat die Hälfte des Personals bereits wieder eine Arbeitsstelle gefunden. Ein Verlust ist es, weil mit dem Bezirksspital Thierstein eine historisch gewachsene Institution aufgegeben wird, die jahrzehntelang für die medizinische Versorgung gesorgt hat. Andererseits bin ich überzeugt, dass sich mit dem von uns eingereichten Konzept eine neue, zukunftsorientierte und mit der finanziellen Mithilfe des Kantons, die wir äusserst fair und tolerant finden, auch eine einmalige Chance für die ganze Region ergibt. Aus Sicht eines Einwohners von Breitenbach ist das Volk bei der Entscheidungsfindung sicher zu kurz gekommen. Dessen Einbindung war leider aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Aus der Sicht als Stiftungsrat: Geschätzter Christian Imark, schon im Herbst sagte ich hier im Kantonsratssaal, was das Bezirksspital Thierstein anbelange, sei es fünf nach Zwölf. Schon damals waren die Hauptgründe für diese Aussage der erschreckende Rückgang der Belegungszahlen und andererseits das Fehlen von Fachpersonal. In der Folge lehnten die Chefarzte Chirurgie und Medizin per 30. Juni 2003 aus sicherheitstechnischen Gründen jegliche Verantwortung ab. Somit war der Stiftungsrat gefordert und verpflichtet zu handeln. In dieser Situation nichts zu tun, wäre das Schlimmste gewesen. Wir beantragten dem Regierungsrat die Sistierung des Leistungsauftrags und die Schliessung des Spitals Thierstein. Gleichzeitig reichten wir ein Konzept für die Umnutzung und Umwandlung des Spitals in ein Kompetenzzentrum für das Alter ein.

Als SOGEKO-Mitglied hat man natürlich nicht nur ein Spital anzuschauen, sondern alle sieben Spitäler des Kantons Solothurn – in denen notabene die Belegungszahlen ebenfalls um 30 Prozent zurückgegangen sind. Was heisst das? Das heisst, dass uns Einnahmen, die wir so dringend benötigen, fehlen. Tatsache ist auch, dass wir bald einmal von jedem Steuerfranken 40 Rappen an das Gesundheitswesen abliefern müssen und jetzt schon mehr für das Gesundheitswesen zahlen als für die Bildung. Aus der Sicht eines Kantonsrats schliesslich: Klar ist man ein Regionalvertreter im Kantonsrat. Aber man muss auch die gesamte finanzielle Problematik des Gesundheitswesens im Kanton berücksichtigen. Wir können uns dem schweizerischen Trend und den Vorgaben des KVG nicht widersetzen. Mit andern Worten: Wir haben zu viele Spitäler, und wir können die Spitäler nicht mehr finanzieren.

Abschliessend danke ich allen Beteiligten inklusive Personal herzlich für das Ausharren und dass sie alles versucht haben, um den Betrieb noch aufrecht zu erhalten. Wir im Stiftungsrat werden alles versuchen und unternehmen, um in der Volksabstimmung im Herbst auch bei der Thiersteiner Bevölkerung eine Mehrheit für die Umwandlung und Neuausrichtung unseres Spitals zu finden. Ich bin überzeugt, dass uns dies gelingen wird.

Rolf Grütter, CVP. Ich will versuchen, verständlich zu machen, warum aus dem Gebiet, das jetzt als Preis für die Schliessung des Spitals eine Mitgift erhalten soll, auch viel Widerstand kommt. Es sind im Wesentlichen drei Gruppen. Die eine Gruppe umfasst Leute, die emotional sehr stark mit dieser Institution verbunden sind und nicht begreifen und nicht mittragen können, dass eine Schliessung unumgänglich ist. Ich respektiere diese Leute; man muss sie respektieren. Es sind Leute, die zum Teil ihre Schicksale – Geburten, Sterbefälle – in diesem Spital erlebt haben, und zwar während Generationen. Es sind auch Leute, die dem Spital von der Geschichte her sehr nahe stehen – das Spital war ursprünglich eine private Gründung einer im Thal damals starken Firma. Die zweite Gruppe – es gibt sie überall, nicht nur im Thierstein – umfasst Leute, die gewohnt sind, mit Fakten und Zahlen umzugehen und einen Entscheid erst fällen, wenn die fünfte Stelle hinter dem Komma hundertprozentig klar ist. Diese Leute haben mit diesem Projekt ebenfalls Mühe. Denn diese Klarheit ist nicht möglich. Peter Meier erwähnte vorhin die Macht des Faktischen: Es ist schneller gegangen, als man wollte oder vermuten konnte. Zur dritten Gruppe zähle ich mich: Das sind grundsätzlich optimistisch eingestellte Leute, die glauben, dass, wenn man zusammensteht, eine Lösung gefunden werden kann, die am Schluss von allen getragen werden kann, mittelfristig allen nützt und erst noch etwas Positives für die regionale Zusammenarbeit bewirkt. Der Bezirk Thierstein kann das neue Zentrum nicht allein tragen. Es scheint unterdessen aber auch klar zu werden, dass sowohl das Dorneck wie das Laufental aktiv und sich verpflichtend bereits sind, in der neuen Trägerschaft mitzumachen. Dass man diese Trägerschaft heute noch nicht präsentieren kann und sie noch nicht zustande gekommen ist, begreift jeder, der den Zeitfahrplan studiert hat. Ich persönlich werde mich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die gemeinsame Trägerschaft zustande kommt. Denn ich erachte sie als grosse Chance in der Region, neben den beiden Bezirken in der gleichen Amtei auch einen ausserkantonalen Bezirk einzubinden. Der Spitaldirektor des Kantons Baselland hat klar bekundet, auch der Kanton Baselland sei bereit, das Projekt soweit möglich zu unterstützen. Für die Finanzierung von Alters- und Pflegeheimplätzen sind allerdings in Baselland, genau gleich wie im Kanton Solothurn, die Gemeinden zuständig.

Für mich ist nun spannend zu sehen, wer am Schluss siegen wird: Sind es die Kleinkrämer, die Nostalgiker oder die Optimisten? Ich gehöre zu den Optimisten, und ich hoffe, dass sie sich durchsetzen werden. Die Signale aus verschiedenen Bereichen sind sehr positiv. Mir persönlich tut es sehr Leid und es trifft mich schwer, dass meine eigene Fraktion einen Kürzungsantrag stellt, der den Spielraum einengt. Ich bitte Sie – ich mache das das erste und wahrscheinlich einzige Mal in meiner politischen Karriere –, den Kürzungsantrag meiner Fraktion abzulehnen und die gesamte Vorlage gutzuheissen.

Beatrice Heim, SP, Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission. Ich danke Rolf Grütter für seine deutliche Stellungnahme ganz herzlich. Ich bitte den Rat, dem CVP-Antrag auf Kürzung des Kredits nicht stattzugeben. Er geht von einer Voraussetzung aus, die so nicht stimmt. Er geht vom Alters- und Pflegeheimgesetz aus. Wäre es jetzt ein Alters- und Pflegeheim, hätte die CVP Recht. Aber jetzt haben wir ein Spital und es geht um dessen Umwandlung. Also kann man nicht auf das erwähnte Gesetz zurückgreifen. Würde man der Kürzung stattgeben, wäre das ganze Projekt gefährdet. Aus Sicht der SOGEKO und vieler Redner geht es um ein Zukunftsprojekt für das Alter und für die Region. Und ich wünsche mir nichts sehnlicher, auch fürs Personal, als dass es gelingt. Deshalb bitte ich Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen bzw. die CVP, den Antrag zurückzuziehen.

Kurt Henzi, FdP. Der Stiftungsrat des Spitals Breitenbach hat innert kürzester Zeit eine gute Lösung gefunden und die Regierung unterstützt diese Lösung. Es ist eine Lösung, die den Kanton in der Spitallandschaft einen grossen Schritt weiterbringt. Wer dies nicht sehen will, sieht die Wirklichkeit im Ge-

sundheitswesen nicht – ich rede da auch als Präsident der Spitalkommission Dornach. Der grösste Teil unserer Region steht hinter dieser Lösung. Gestern Abend hat die Ammänner-Konferenz Dorneck beschlossen, das Forum Regio plus mit der Organisation des Kompetenzzentrums fürs Alter zu beauftragen. Die Ammänner-Konferenz Thierstein gedenkt das Gleiche zu tun. Es ist also nicht ein Projekt Thierstein, wie Bea Heim sagte, sondern ein Projekt Dorneck-Thierstein und allenfalls auch Laufental. Ich bitte Sie, die Vorlage nicht zu demontieren. Wenn die Nachfolgeorganisation nicht funktioniert, würde das Spital wieder an den Kanton zurückfallen. Das kann sicher nicht in unserem Sinn sein. Organisationen, die keine guten Startbedingungen haben, sind problematisch; wir sehen dies beispielsweise beim Kloster Dornach. Ich bitte Sie, die Vorlage ohne Abstriche zu genehmigen und den Kürzungsantrag der CVP-Fraktion abzulehnen.

Beat Käch, FdP. Eine Vorbemerkung: Die Personalverbände wehren sich nicht zum Vornherein gegen den Abbau von Überkapazitäten beim Spital, und hier handelt es sich um Überkapazitäten. Selbstverständlich sind wir sehr froh, wenn für das Spital Breitenbach eine neue Lösung gefunden wird und möglichst viele Leute weiter beschäftigt werden können. Hier decken sich unsere Interessen mit jenen der Regierung. Wir sind dem Stiftungsrat des Spitals Breitenbach dankbar, dass mit dem Kompetenzzentrum fürs Alter mindestens ein Teil der Arbeitsplätze erhalten werden kann.

Mit dem Sozialplan sind die Personalverbände – der Staatspersonalverband, der SBK und der VPOD – alles andere als zufrieden. Reiner Bernath muss mir noch sagen, wo hier die Genialität liegt. Ein guter Sozialplan ist an zwei Voraussetzungen geknüpft. Erstens müssen sozial befriedigende Lösungen für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefunden werden, die nicht weiter beschäftigt werden können. Die zweite Voraussetzung ist eine Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgeber und den Personalverbänden bei der Ausarbeitung des Sozialplans. Zur ersten Voraussetzung. Von einer Sozialpartnerschaft haben wir leider nicht viel gespürt. Am 16. April wurden wir zwar angehört, was nach Staatspersonalgesetz eine Voraussetzung ist. Spitalleitung, Personalamt und Spitalamt stellten uns gewisse Eckwerte des Sozialplans vor, aber unsere Meinung dazu war nicht gefragt, weshalb wir die Einberufung einer weiteren Sitzung verlangten. Die vereinbarte Sitzung vom 25. April wurde kurzfristig, ohne jede Begründung abgesagt. Am 1. Mai wurde uns ein Entwurf zugeschickt mit einer Frist zur schriftlichen Stellungnahme bis 8. Mai. Der Staatspersonalverband erstellte trotz der kurzen Frist eine 7 Seiten umfassende Stellungnahme, weil es für uns der erste Sozialplan im Kanton ist und somit Präjudizwirkung für weitere haben könnte. Wir hoffen allerdings nicht, dass es soweit kommt. Wenn zum Beispiel die SVP-Motion angenommen wird, nach der erneut 10 Prozent des Staatspersonals abgebaut werden sollen, könnte dies zu weiteren Sozialplänen führen. Wir haben eine weitere Besprechung verlangt, doch auch dieser wurde nicht stattgegeben. Am 21. Mai wurde der Sozialplan den Medien zugestellt; die Personalverbände erhielten ihn nicht, wir erfuhren über die Medien, wie der Sozialplan aussieht. Dieses Verhalten der Regierung ist für die Personalverbände aus sozialpartnerschaftlicher Sicht unverständlich, und wir hoffen, es habe sich um eine einmalige Entgleisung gehandelt. Das sozialpartnerschaftliche Verhandlungsklima hat sich in den GAV-Verhandlungen bewährt, wir hoffen, es könne weitergeführt werden.

Auch inhaltlich sind wir mit dem Sozialplan nicht zufrieden. Sinn und Zweck eines Sozialplans ist es, im Fall einer Massenentlassung – und darum handelt es sich vorliegend – und im Vergleich zu einer mit einer Individualentlassung verbundenen Verschlechterung der Arbeitsmarktlage für alle Betroffenen Verbesserungen gegenüber den gesetzlichen Minimalstandards vorzusehen. Wir haben das Gefühl, dies sei hier nicht der Fall. Es wird schwierig sein, gute Lösungen zu finden, weil auch im Bruderholzspital und in andern Spitälern Überkapazitäten bestehen. Es ist hier nicht der Ort und der Zeitpunkt, auf unsere präzise formulierten und sehr moderaten Begehren des Sozialplans einzugehen. Nur zwei kleine Beispiele: Ich frage Sie, ob für eine Frau mit zwei kleinen Kindern ein Arbeitsweg von eineinhalb Stunden für eine 50-Prozent-Stelle zumutbar ist. Eineinhalb Stunden heisst, dass die Frau von Breitenbach zum Beispiel ins Kantonsspital Aarau arbeiten gehen könnte. Wir schlugen eine Stunde als zumutbar vor, das wäre der Raum Baselland, Basel-Stadt. Im Sozialplan sind weiterhin eineinhalb Stunden enthalten. Das zweite Beispiel betrifft die Inkonvenienzen, die einen ganz wesentlichen Lohnbestandteil – bis zu einem Drittel des Lohns – ausmachen. Wir forderten, dieser Lohnbestandteil sei bei der Abgangsentschädigung zu berücksichtigen. Es wurde nicht gewährt. Wir hoffen, dass spätestens in der Phase des Vollzugs des Sozialplans Verbesserungen angebracht werden und mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern faire und einvernehmliche Lösungen gefunden werden können. Härtefälle müssen im Interesse eines fairen Arbeitgebers Staat vermieden werden. Die vorgesehenen 6 Mio. Franken für den Sozialplan lassen akzeptable Lösungen zu. Ich versichere Ihnen, dass sich das Spitalpersonal nicht auf Kosten des Staats bereichern will. Das liegt absolut nicht in der Mentalität dieser Angestellten. Alles, was sie wollen, ist eine faire Lösung in einer schwierigen Situation.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Der Verlust unseres Thiersteiner Spitals tut mir weh. Fakt ist, das Spital wird Ende Juni geschlossen. Tatsache ist auch, dass die Volksabstimmung, wie auch immer sie herauskommt, die Wiedereröffnung des Spitals nicht mehr bringen wird – Peter Meier sagte vorhin, warum. Die vorgeschlagene Lösung sehe ich als Chance für Thierstein und die Region. Es hat keinen Wert, mit Bedauern zurückzublicken. Blicken wir vorwärts! Ich werde der Vorlage zustimmen.

Gerhard Wyss, FdP. Unser Bezirksspital Thierstein wird am 30. Juni geschlossen. Es heisst, aus Sicherheitsgründen, weil man keinen Anästhesiearzt gefunden habe. Ein Breitenbacher Arzt sagte mir, er habe in der Ärztezeitung nie gesehen, dass ein Anästhesiearzt gesucht worden wäre. Wie Sie alle wissen, kann in unserem Kanton nur das Volk ein Spital schliessen. Der Entscheid von Spitalleitung und Stiftungsrat ist ein Faustschlag ins Gesicht unserer Demokratie. Unser Volk hat wieder einmal Recht, wenn es sagt, die dort oben machen ja doch, was sie wollen. Rolf Grütter sagte einmal, die Spitalleitung und der Stiftungsrat hätten alles gemacht, um sich selber zu schliessen. Er hatte Recht. Wir sind uns alle einig, dass im Gesundheitswesen etwas gehen muss, aber die Kardinalsfrage ist: Wie? Verursacher und Kostentreiber sind unsere Spitzenmedizin, teure Medikamente, ungesunde Ernährung, Luftverschmutzung, Stress, Angst um den Arbeitsplatz und vor allem immer neue Vorschriften von Schreibtischtätern aus Bern.

Als das Gerücht umging, unser Spital werde geschlossen, bildete sich eine Arbeitsgruppe mit dem Namen Pro neues Spital Thierstein, der 30 Frauen und Männern aus allen Berufsschichten angehören. Diese 30 Frauen und Männer sind sich bewusst, dass der Kanton Solothurn sparen muss. Mit grosser Arbeit – alles ehrenamtlich! – haben sie eine Strategie auf die Beine gestellt, wie man das Spital ohne Defizit erhalten könnte. Rund zehn Ärzte aus der Gegend und dem Raum Basel haben sich bereit erklärt, das Spital auf privater Basis in einem kleineren Rahmen weiterzuführen. Eine Ärzteguppe wäre bereit, die benötigten Räume vom Kanton zu mieten oder sogar zu kaufen und sämtliche Investitionen selber zu tragen. Und was wichtig ist für uns Thiersteiner: Es würden auch Allgemeinversicherte behandelt. Das Privatspital hätte Platz parallel zum neuen Alterszentrum; beide Institutionen könnten sich gegenseitig befruchten. Ein Privatspital gäbe auch Konkurrenz, sei es fachlich, betreuerisch oder kostenmässig. Zudem hätte das Privatspital durchaus seine Berechtigung, weil im Raum Dorneck-Thierstein-Laufental und sogar im Kanton Jura keines besteht.

Dem Bezirk Thierstein geht es wirtschaftlich schlecht. Unsere Grossindustrie ist weg. Verschiedene grössere Gewerbebetriebe sind weg. Bei der Von Roll Isola weiss niemand, wie es weitergeht. Wir benötigen dringend Arbeitsplätze. Die Wirtschaftsförderung und die Regio plus kämpfen um jeden Arbeitsplatz. Ein Privatspital würde wieder Arbeitsplätze bringen. Der Bezirk Thierstein hat in letzter Zeit verschiedene Opfer gebracht: Die gewerblich-industrielle Schule ist weg. Die kaufmännische Schule ist weg. Die Volksschule ist weg. Das Forstamt ist weg. Das Konkursamt ist weg. Das Handelsregister ist weg. Beim Gymnasium Laufen weiss niemand, wie es weitergeht. Der einzige Vorteil, den wir noch haben: Wir brauchen unsere Türen nicht mehr zu verschliessen, unsere Fenster und Fensterläden können wir offen lassen und die Türschlösser verkaufen: Es kann uns niemand mehr etwas wegnehmen. *(Heiterkeit)* Lacht nur, es ist so! Von der ganzen Sache profitiert nur ein Mann: Rolf Grütter. *(Gelächter)* Nachdem wir nichts mehr haben, wird Rolf Grütter zum König von Thierstein gekrönt. Er wird sich eine Fahne kaufen mit der Aufschrift: Kanton Nordwest, und das Thiersteiner Volk wird ihn in Scharen begleiten in Richtung Basel.

Ich kann dieser Vorlage nicht zustimmen, zumal einiges noch nicht abgeklärt ist, insbesondere die Trägerschaft des Alterszentrums und die Privatklinik. Ich kann es vor meinem Gewissen nicht verantworten, dass der Kanton den Bezirk Thierstein zum Armenhaus macht. Am 30. Juni wird der traurigste Tag sein, den der Thierstein je erlebt hat.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Es sind noch acht Redner eingeschrieben. Da anschliessend an diese Sitzung das WOV-Seminar stattfindet, bitte ich die Rednerinnen und Redner, sich möglichst kurz zu halten. Wir möchten nachher auch noch die dringliche Motion behandeln.

Thomas Woodtli, Grüne. Das Projekt hat sehr viel Gutes. Es wird endlich einmal schnell entschieden. Die involvierten Leute haben immer sehr gut und transparent informiert, und es ist eine überregionale Vision. Ich bitte Sie, stimmen Sie dieser Vision zu!

Kurt Fluri, FdP. Heute Morgen wurde von Christian Imark, Urs Weder und anderen gesagt, es gebe keine Spitalstrategie. Das ist ein Ausdruck unserer kurzlebigen Zeit. Anfang 90er Jahre wurde ein gesundheitspolitisches Konzept erarbeitet und in diesem Rat breit diskutiert. Die wissenschaftlichen Entscheide, die gesundheitspolitischen Erkenntnisse gelten nach wie vor. Der Schliessungsentscheid Breitenbach war damals mit Stichentscheid des damaligen Kantonsratspräsidenten Alex Heim abgelehnt worden. Die Frauenklinik Grenchen war damals ebenfalls ein umstrittenes Thema. Wir haben also noch die genau

gleiche Situation wie damals. Der Schliessungsentscheid wurde damals abgelehnt, weil keine Alternative vorgelegen hatte. Heute liegt eine Alternative vor. 1997/98 wurde ferner eine Strategie 2000 entworfen für das Bezirksspital Breitenbach. Die Ziele waren möglicherweise seinerzeit erreicht worden, in der Zwischenzeit aber durch die Entwicklung mit Sicherheit wieder unerreichbar geworden. Ein Rückblick zeigt also, dass nicht einfach in den Tag hinein gehandelt wird, sondern das Handeln auf langfristigen Strategien und Konzepten beruht.

Helen Gianola, FdP. Seit der Gründung des Bezirksspitals Breitenbach ist im Gesundheitswesen einiges geändert worden. Als das Spital gegründet wurde, gab es einige Kleinspitäler, man war nicht so mobil wie heute, die Medizin arbeitete auch nicht so vernetzt wie heute. Die kleinen Regionen waren auf ihre Spitäler angewiesen und waren stolz auf sie. Wir Thiersteiner sind im Grunde genommen heute noch stolz auf unser Spital. Auch der Stiftungsrat war immer stolz auf sein Spital. Es ist nicht ein Ausbluten, was der Stiftungsrat wollte, der Stiftungsrat hat um dieses Spital gekämpft, solange es ging. Als man sah, dass sich das Gesundheitswesen in eine Richtung weiterentwickelt, die eine Aufrechterhaltung des Spitalbetriebs ohne Gefährdung der Patientinnen und Patienten nicht mehr erlaubt, wurde nach Alternativen gesucht, um das Bestmögliche zu tun. Es glaubt ja wohl niemand, dass ein Stiftungsrat ein Interesse daran hat, ein Spital zu schliessen oder gar auszubluten. Wir haben zehn Jahre um dieses Spital gekämpft. Wir haben in diesem Rat hitzige Debatten um dieses Spital geführt. Ich musste noch letztes Jahr deswegen Vorwürfe einstecken. Unsere Spitaldirektorin wurde massiv angegriffen. Sie hat für dieses Spital Herzblut vergossen. Alle, die mit ihr zu tun hatten, wissen das. Wir haben bis am Schluss versucht, Ärzte zu finden, haben aber keine gefunden. Auslöser war schliesslich der Gynäkologe, der eines Tages sagte, innerhalb von 24 Stunden stelle er den Betrieb ein, wenn die Sicherheit der Patientinnen nicht gewährleistet sei. Man versuchte auch dann, ob man den Betrieb mit entsprechenden Massnahmen nicht aufrecht erhalten könnte. Aus Kostengründen war dies nicht möglich. Als nächstes kam dann die Aussage des Chirurgen, das Sicherheitsrisiko sei zu gross. Geschätzte Damen und Herren, ich möchte den oder die hören, die gesagt hätte, ich hätte diesen Betrieb weiterhin aufrecht erhalten. Es wären genau die Leute gewesen, die dann gesagt hätten, ob wir verrückt seien, ein derartiges Sicherheitsrisiko laufen zu lassen, warum wir nicht nach einer Alternative gesucht hätten.

Wir haben nach einer Alternative gesucht. Wie heute in der Zeitung zu lesen war, hat der Nationalrat gestern über die sogenannten Ärztenetze debattiert: Patientinnen und Patienten sollen künftig Ärzte im Verbund in Anspruch nehmen. Genau das tun wir in Breitenbach. Wir schaffen ein Ambulatorium, an dem mehrere Ärzte beteiligt sein werden. Die Spitalaufenthalte der Bevölkerung werden immer kürzer, die Leute werden immer früher entlassen. Im Ambulatorium sind nach wie vor kleinere Operationen möglich, man kann sogar auch über Nacht bleiben. Mich dünkt, das sei eine reelle Chance für den Thierstein, aber auch für die Region Laufental.

Zum Demenzzentrum. Es ist verschiedentlich gesagt worden, auch der Kanton Baselland ist bereit mitzumachen. Das Demenzzentrum ist nicht nur ein Alterszentrum, es ist bedeutend mehr. Es schliesst eine Angebotslücke. Wer je mit Demenzkranke zu tun hatte oder mit Leuten, die Demenzkranke betreuen, weiss, wie spärlich gestreut Institutionen für die Unterbringung von Demenzkranke sind. Solche Kranke werden heute in Altersheimen und Spitälern untergebracht, die nicht entsprechend eingerichtet sind. Die Zahl der Demenzkranke wird aufgrund der demografischen Kurve drastisch zunehmen, weil wir alle immer älter werden. Dem gilt es Rechnung zu tragen.

Wie Kurt Henzi bereits sagte, hat gestern die Ammänner-Konferenz der Suche nach einer Trägerschaft zugestimmt; die Ammänner-Konferenz Thierstein wird demnächst zustimmen.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zum Antrag 2 der CVP-Fraktion. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen und der beantragten Kürzung nicht stattzugeben. Es wurde gesagt, 60 Personen hätten wieder einen Arbeitsplatz zugesichert. Diese 60 Personen werden weitgehend in die Nachfolgeorganisation integriert. Es ist noch nicht 100prozentig sicher, ob das auch längerfristig so sein wird – das kann man heute nirgendwo sagen. Ich bitte Sie, die 1,2 Mio. Franken stehen zu lassen und den Antrag der CVP-Fraktion abzulehnen.

Urs Wirth, SP. Ich kann Ja sagen zu einem Kompetenzzentrum, ich kann Ja sagen zu einem Verpflichtungskredit; da habe ich keine Mühe. Ich kann aber nicht Ja sagen zur Art und Weise, wie das Spital zunächst heruntergefahren, dann geschlossen und dank einem Ei des Kolumbus die Schliessung überspielt wird. Ich kann auch nicht Ja sagen zu Entlassungen durch den Kanton Solothurn ohne befriedigenden Sozialplan. Dass Inkonvenienzen nicht ausbezahlt werden, finde ich angesichts der Grösse dieses Projekts mehr als kleinlich. Im Interesse der Region und des Projekts, das tatsächlich einem grossen Bedürfnis entspricht, stimme ich der Vorlage mit lauer Begeisterung zu, dies aber ohne Kürzung.

Hans-Jörg Staub, SP. Ich möchte die Wichtigkeit der Umwandlung des Bezirksspitals Breitenbach in ein Kompetenzzentrum fürs Alter unterstreichen. Es ist für die Region zum einen und für Breitenbach im Speziellen eine einmalige Chance, eine ausgezeichnete Sache zu realisieren, eine Art Pilotprojekt von interkantonalen Tragweite. Das Projekt ist in der ganzen Region grossmehrheitlich akzeptiert. Dass nun ausgerechnet in der Standortgemeinde Breitenbach eine aus meiner Sicht unakzeptable Opposition erwächst, ist äusserst bedenklich. Der Bezirk Thierstein musste in der Vergangenheit einige bittere Pillen schlucken. Ginge es nach dem Willen der Gegner dieser Vorlage, hätte die nächste Pille, zumindest aus ökonomischer Sicht, tödlichen Ausgang. Ich fordere die diesem Projekt grossmehrheitlich positiv gegenüberstehenden Kräfte dazu auf, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen und die neue Trägerschaft in allen ihren Bemühungen zu unterstützen. Lassen wir uns nicht von ein paar Ewiggestrigen entmutigen. Sie hätten bei einem Scheitern der Umnutzung die ganze Verantwortung zu tragen.

Beat Balzli, SVP. Die Spitaldichte im Kanton Solothurn ist bekannt. Wegen den hohen und immer weiter steigenden Kosten muss gehandelt werden. Das Spital Breitenbach hat in der alten Form keine Zukunft mehr. Die neue Variante, die Umwandlung in ein Kompetenzzentrum fürs Alter, ist eine einmalige Sache, für viele Leute nicht unbedingt überzeugend, und ob es richtig sei, wird sich später zeigen. Die Umstände, die zur heutigen Situation führten, dünken mich bedenklich. Die Entlassungen wurden bereits angesprochen. Wir werden heute leider vor vollendete Tatsachen gestellt und können der Vorlage nur murrend zustimmen. Das Stimmvolk wird Ende Jahr darüber abstimmen können. Für die Bevölkerung des Schwarzbubenlandes ist das unverständlich. Es wurde gesagt: Vor drei Jahren hätte eine solche Vorlage keine Chance gehabt, man wäre als Befürworter gesteinigt worden. Auch da kann man sagen: Steter Tropfen höhlt den Stein. Die Folgen einer Schliessung sind für gewisse Gemeinden schwerwiegend. Man hofft natürlich, dass viele mitmachen werden. Wenn es nur wenige sind, kann es Steuererhöhungen für kleine, finanzschwache Gemeinden bedeuten. Steuererhöhungen sind ein Thema, das heute in diesem Saal keine Chance hätte. Den Gemeinden hingegen mutet man sie zu. Die Kommissionsprecherin sagte heute Morgen, der heutige Tag werde zukunftsweisend sein. Dem stimme ich zu, wie ich auch der Vorlage zustimme. Aber ich bitte Sie, in Zukunft in ähnlichen Fällen gleich zu handeln wie heute. Und denken Sie daran: Auch dort sind Sparmassnahmen wichtig.

Anna Mannhart, CVP. Man hat heute, vor allem aber im Vorfeld gehört, das Projekt sei nicht ausgereift, man wisse nicht, wie es gehe. Deshalb möchte ich zum Projekt Kompetenzzentrum fürs Alter etwas sagen; ich bin Präsidentin der kantonalen Fachkommission Alter. Das Projekt sieht zwei Teile vor, nämlich ein Alters- und Pflegeheim wie bisher. Auf der Akutabteilung werden 35 Langzeitpatienten betreut. Für diese 35 Menschen müssen wir dringend weiter sorgen; es gibt nirgendwo sonst einen Platz. Das zweite Bein des Kompetenzzentrums soll ein neu zu schaffendes Heim für maximal 42 Demenzkranke sein. Es gibt ein solches Heim bereits, und auch in den andern Heimen werden Demenzkranke vorbildlich und aufs beste betreut. Aber diese Heime melden zunehmend Probleme. Liegen diese Probleme beim Personal? Nein. Das Personal in allen unseren Heimen ist bestens ausgebildet und kann mit der Situation umgehen. Liegt sie bei den Demenzkranken? Nein. Auch sie sind zufrieden. Wo liegt also das Problem? Es liegt bei den anderen pflegebedürftigen Menschen in den Heimen. Wenn ein Demenzkranker müde ist und ein Bett sieht, legt er sich hin. Ob dies sein Bett ist oder ob sich in diesem Bett bereits jemand befindet, realisiert er nicht mehr. Das macht die andern Heimbewohner böse. Wenn Demenzkranke eine Jacke brauchen, nehmen sie die erste, die ihnen unter die Augen kommt. Sie wissen nicht mehr, ob es die eigene oder eine fremde ist. Auch das macht die andern Heimbewohner ärgerlich. Die Demenzkranken gehen an einen Schrank; sie wissen nicht, ob er bzw. dessen Inhalt ihnen gehört. Sie wühlen darin herum und sind zufrieden dabei. Unzufrieden ist die Person, der der Schrank gehört. Sie sehen, wir haben eine Verantwortung gegenüber Demenzkranken. Wir haben aber auch eine Verantwortung gegenüber den andern pflegebedürftigen Menschen in unseren Heimen, damit auch sie sich ebenfalls wohlfühlen können.

Ich bitte Sie dringend, unterstützen Sie dieses Projekt und sagen Sie überall, dass es ein tolles Projekt ist. Denn wir brauchen ein zweites, auf die Bedürfnisse der Demenzkranken und ihre Angehörigen zugeschnittenes Heim. Zugegeben, nicht unbedingt die Region braucht ein solches Heim, aber der Kanton braucht es. Es ist zu hoffen, und das ist mir ein grosses Anliegen, dass in dem neuen Zentrum auch Platz für Ferienbetten und Ferienaufenthalter sein wird. Denn diesbezüglich haben wir im Kanton eine ganz grosse Lücke. Angehörige, die tagaus, tagein und vor allem auch jede Nacht ihre demenzkranken Verwandten betreuen und pflegen, sind auf solche Entlastungen dringendst angewiesen. Breitenbach ist doch ein idealer Ferienort!

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Es wäre natürlich reizvoll, auf die letzten 15 Jahre Spitalgeschichte oder Spitalpolitik in diesem Kanton zurückzublicken. Ich erinnere lediglich

daran, dass wir vor etwa zehn Jahren im Gesundheitspolitischen Konzept unsere Vorstellungen formulierten und eine Steinigung nur knapp vermeiden konnten. Im Spitalwesen müssen schmerzhaftes Lösungen erdauert werden. Häufig wird nicht einmal das Unvermeidliche akzeptiert. Der Trennungsprozess ist schwierig, und das verstehen wir. Zur Strategie. Ich sage es vereinfacht in der Hoffnung, dass alle die drei Punkte behalten können: weniger Spitalbetriebe, Regionalisierung, Verselbständigung. Das sind die Inhalte der solothurnischen Spitalstrategie, die wir seit Jahren nachhaltig verfolgen.

Zum konkreten Projekt. Der Regierungsrat ist gewillt, einen gehörigen Beitrag an ein zukunftssträchtiges Projekt zu leisten. Er schlägt Ihnen eine grosszügige Unterstützung vor, und ich hoffe, sie werde in dieser Form angenommen. Der Sozialplan ist ein Sozialplan eines fairen Arbeitgebers. Man kann selbstverständlich nie von der finanziellen Situation des Arbeitgebers abstrahieren. Der Sozialplan geht über das vom Gesetz verlangte Minimum hinaus. Wir haben mehrere Punkte aufgenommen, von denen es im Staatspersonalgesetz lediglich heisst «Der Regierungsrat kann ...». Die Stellenbesetzung ist bis anhin einigermaßen erfreulich gelaufen. Ich sage einigermaßen, weil selbstverständlich jede Kündigung und jeder Arbeitsplatz, den wir verlieren, unerfreulich, eine Niederlage ist, uns weh tut. Wir möchten für alle wieder einen adäquaten Arbeitsplatz finden; bis heute konnten 62 von 120 Personen vermittelt werden, und wir hoffen, dass es noch mehr sein werden.

Kaspar Sutter und Helen Gianola haben Kantonsrat Imark bereits geantwortet. Es kann keine Rede davon sein, das Spital Breitenbach sei aktiv heruntergefahren worden. Im Gegenteil, aber wenn die Fachpersonen sagen, sie seien nicht mehr bereit, die Verantwortung für den Betrieb zu übernehmen, kann man keinem leitenden Organ zumuten, die fachliche Verantwortung zu übernehmen. Wenn Qualitätsgründe dagegen sprechen, ist der Weiterbetrieb nicht möglich. Für uns ist die vorzeitige Schliessung mehr als ein Schönheitsfehler. Für mich war immer klar, dass eine Schliessung ordentlich passieren muss. Aber manchmal sind eben die Verhältnisse schneller als wir.

Das Kompetenzzentrum Alter und Medizin ist von der Region für die Region entwickelt worden. Es gab kein Dreinreden von Solothurn her, und Solothurn trägt für dieses Zentrum auch nicht die Verantwortung. Solothurn ermöglicht das Zentrum, das von der Region gewünscht wird. Das möchte ich ganz klar sagen. Die Führung und Verantwortung soll in Zukunft bei den Gemeinden liegen – vorläufig selbstverständlich noch bei der Stiftung, weil der Weiterbetrieb bis Ende Jahr gewährleistet werden muss. Der Kanton wird dort helfen, wo es ihn braucht, insbesondere auch bei den Verhandlungen mit dem Nachbarkanton. Es war uns aber wichtig zu prüfen, ob das, was geplant ist, insbesondere im Alters- und Pflegeheimbereich, konform mit der Heimplanung sei. Und das ist es, das steht auch so in der Vorlage. Wir legen Wert darauf, dass die Kompetenzen und die Verantwortung von der Region wahrgenommen wurden und auch in Zukunft wahrgenommen werden.

Das Bezirksspital Thierstein wird nicht mehr auf der Spitalliste sein. Das KVG verlangt eine interkantonale Planung, und sowohl Basel-Stadt wie Baselland und der Kanton Solothurn haben genug Spitalbetriebe, die beiden andern Kantone insbesondere auch genug Privatspitäler. Wir haben, entgegen dem, was Gerhard Wyss sagte, kein konkretes Gesuch für eine Privatspitalbewilligung. Für einen Leistungsauftrag, wie ihn das Bezirksspital hatte, könnten wir die Bewilligung aus rechtlichen Gründen nicht erteilen. Kommt jedoch jemand mit etwas Einzigartigem, Genialem – das Wort ist ja schon gefallen, wahrscheinlich unverdient, aber in diesem Zusammenhang könnte es seinen Sinn haben –, dann sieht die Prüfung einer Bewilligung für ein Privatspital ganz anders aus. Ich sagte es bereits in der Kommission. Ich war zu Beginn bezüglich der Haltung gegenüber einem Privatspital vielleicht etwas undifferenziert. Meine Haltung bezog sich immer auf das, was als Idee, als Vorstellung auf dem Tisch gelegen hatte und nicht auf ein konkretes Gesuch.

Wir bedauern es ausserordentlich, dass der formelle Volksentscheid nur im Nachhinein möglich ist. Ich bestätigte es noch einmal: Wenn das Volk die Schliessung ablehnen würde, könnte ein Akutspital selbstverständlich nur mit allergrösstem Aufwand und mit sehr viel Geld wieder aufgebaut werden. Und es wäre sehr viel Zeit nötig – wenn überhaupt. Als Politikerinnen und Politiker ist es unsere Aufgabe – das gebieten Ehrlichkeit und Offenheit –, dem Volk klar zu sagen: Auch für die Politik ist nicht alles machbar. Selbstverständlich würden wir den Auftrag zur Wiedereröffnung des Akutspitals Breitenbach nach bestem Wissen und Gewissen zu realisieren versuchen. Wir sind Demokraten und akzeptieren Volksentscheide.

Auf die Stimmrechtsbeschwerde ist der Regierungsrat nicht eingetreten, weil sie nur zulässig ist, soweit die Rechtmässigkeit des Abstimmungsverfahrens oder die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses in Frage gestellt wird.

Zu den Anträgen der CVP-Fraktion. Der Regierungsrat hält an seinen Anträgen fest, im Einvernehmen mit der SOGEKO und der Finanzkommission. Die CVP-Anträge würden weniger Flexibilität für die Region bedeuten. Mit dem Auseinandernehmen des Kredits hätte man weniger Möglichkeiten. Selbstverständlich würde der Kürzungsantrag bedeuten, dass weniger Geld für die neue, zukunftssträchtige Lösung in die Region fliesst.

Ich danke Willi Menth, dem Stiftungsratspräsidenten, dem ganzen Stiftungsrat – da möchte ich die Solothurner ausdrücklich einbeziehen – und Frau Heike Bittel herzlich für ihre engagierte Arbeit. Sie mussten, zum Teil in widerwärtigem Wasser, gegen den Strom schwimmen. Sie hatten schwierige Situationen zu bewältigen und werden vermutlich auch weiterhin noch solche bewältigen müssen. Also auch von unserer Seite herzlichen Dank! Sie haben weitsichtig gehandelt, aber das werden die Leute wahrscheinlich erst in ein paar Jahren merken. Wir danken auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denn sie hatten eine unsichere Zeit. Es war ja schon vor zehn Jahren die Rede davon, auf ein Spital zu verzichten. Es ist nicht selbstverständlich, dass der Betrieb weiter aufrechterhalten werden konnte.

Fazit: Neudeutsch sagt man, wir hätten eine Win-Win-Situation geschaffen. Eine Situation also, von der beide Seiten, sowohl der Kanton wie die Region, profitieren können. Der Kanton hat ein Akutspital weniger – das ist bedauerlich –, die Region hat etwas Zukunftsträchtiges mehr. Das sind Gründe genug, Ja zur Vorlage zu sagen, wie es Ihnen Regierungsrat und vorberatende Kommissionen beantragen. Ich bitte Sie, die Beschlüsse wie beantragt zu überweisen und dem Volk zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Dieser Beschlussesentwurf unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Titel und Ingress, Ziffern I und II

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

119 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

Beschlussesentwurf 2

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Auch dieser Beschlussesentwurf unterliegt dem obligatorischen Referendum und zudem dem Spargesetz; es braucht also ein Zweidrittelsmehr.

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Änderungsantrag Fraktion CVP

Der Beschlussesentwurf soll lauten

1. Für die Umbauten, welche für die Neustrukturierung des Bezirksspital Thierstein als Kompetenzzentrum für das Alter mit medizinischem Ambulatorium vorgenommen werden müssen, wird zulasten des Spitalaufonds ein Staatsbeitrag von 6'130'000 Franken bewilligt (neuer Auftrag ab 2004: 364000/A20385; Staatsbeitrag «Umbauten Kompetenzzentrum für das Alter Breitenbach» zulasten Kostenstelle 6629 Spitalbauten)
2. Für die Übernahme allfälliger Betriebsdefizite während der ersten drei Betriebsjahre des Kompetenzzentrums für das Alter wird zulasten des Spitalaufonds ein Staatsbeitrag (Defizitgarantie) von 1'200'000 Franken bewilligt. (neuer Auftrag ab 2004: 364000/A 20389; Staatsbeitrag «Defizitgarantie Kompetenzzentrum für das Alter Breitenbach» zulasten Kostenstelle 6629 Spitalbauten)

Kürzungsantrag Fraktion CVP

Der Kredit für das Betriebsdefizit des Kompetenzzentrums für das Alter soll auf 400'000 Franken reduziert werden.

Anna Mannhart, CVP. Wir halten an unserem Antrag betreffend Splitting fest. Wir finden es fair, gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auszuweisen, wohin das Geld geht und dass es nicht verschoben wird. Den Kürzungsantrag hingegen ziehen wir zurück. Wir wollen das Projekt auf keinen Fall gefährden und auf keinen Fall falsche Signale setzen und gegenüber der Region kleinlich sein, die offenbar bereits am Hungertuch nagt.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Der Kürzungsantrag der Fraktion CVP ist zurückgezogen. Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion CVP ab.

Abstimmung

Für den Änderungsantrag Fraktion CVP	54 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat und Kommission	63 Stimmen

Ziffern 2, 3 und 4 Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2 (Quorum 83)	123 Stimmen
---	-------------

Beschlussesentwurf 3

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Dieser Beschlussesentwurf unterliegt ebenfalls dem Spargesetz.

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2 und 3	Angenommen
---------------------------------------	------------

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3 (Quorum 83)	122 Stimmen
---	-------------

Beschlussesentwurf 4

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2 und 3	Angenommen
---------------------------------------	------------

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 4	Grosse Mehrheit
Dagegen	1 Stimme

Beschlussesentwurf 5

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2 und 3	Angenommen
---------------------------------------	------------

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 5	Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)
---------------------------------------	----------------------------------

Beschlussesentwurf 6

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 4	Angenommen
----------------------------------	------------

Ziffer 5

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

Der für die Globalbudgetperiode 2002–2004 der Spitäler bewilligte Verpflichtungskredit von 413'600'000 Franken (inkl. Zusatzkredite KRB 38/2002 und 103/2002) wird um 5,3 Mio. Franken auf 418'900'000 Franken erhöht.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Die Finanzkommission und der Regierungsrat haben diesem und dem folgenden Antrag der SOGEKO zugestimmt.

Abstimmung

Für den Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Ziffer 6

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

Die Ziffern 4 und 5 treten nur in Kraft, wenn das Volk der Änderung der Spitalvorlage VI zustimmt.

Abstimmung

Für den Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Ziffer 7

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 6

123 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Schliessung des Bezirksspitals Thierstein: Änderung der Spitalvorlage VI

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und auf § 46 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes vom 27. Januar 1999, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. Mai 2003 (RRB 2003/932), beschliesst:

I.

Die Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974 wird wie folgt geändert:

Ziffer A.2.:

In Abs. 1 wird «und das Bezirksspital Thierstein» gestrichen.

Abs. 2 lautet neu wie folgt:

Das Bezirksspital Thierstein ist per Ende 2003 nicht mehr subventionsberechtigt.

II.

1. Diese Änderung tritt mit der Annahme durch das Volk in Kraft.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Schliessung des Bezirksspitals Thierstein: Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Neustrukturierung des Bezirksspitals Thierstein als Kompetenzzentrum für das Alter mit medizinischem Ambulatorium

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 35 Abs. 1 lit. e und 74 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. Mai 2003 (RRB Nr. 2003/932), beschliesst:

1. Für die Neustrukturierung des Bezirksspitals Thierstein als Kompetenzzentrum für das Alter mit medizinischem Ambulatorium wird zulasten des Spitalaufonds ein Staatsbeitrag von 7'330'000 Franken bewilligt (neuer Auftrag ab 2004: 364000/A20385; Staatsbeitrag «Aufbau Kompetenzzentrum für das Alter Breitenbach» zulasten Kostenstelle 6629, Spitalbauten).
2. Der vom Kantonsrat am 18. Juni 2003 bewilligte Planungskredit in der Höhe von 470'000 Franken wird dem Spitalaufonds belastet.
3. Dieser Beschluss tritt nur in Kraft, sofern die Änderung der Spitalvorlage VI angenommen wird.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

C) Schliessung des Bezirksspitals Thierstein: Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Planung der Neustrukturierung des Bezirksspitals Thierstein als Kompetenzzentrum für das Alter mit medizinischem Ambulatorium

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. Mai 2003 (RRB Nr. 2003/932), beschliesst:

1. Für die Planung der Neustrukturierung des Bezirksspitals Thierstein als Kompetenzzentrum für das Alter mit medizinischem Ambulatorium wird ein Staatsbeitrag von 470'000 Franken bewilligt.
2. Der nach Ziffer 1 bewilligte Kredit wird dem Spitalaufonds belastet, sofern das Volk der Zweckerweiterung des Spitalaufonds zustimmt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

D) Schliessung des Bezirksspitals Thierstein: Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Vollzug des Sozialplans

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 50ter des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. Mai 2003 (RRB Nr. 2003/932), beschliesst:

1. Für den Vollzug des vom Regierungsrat am 20. Mai 2003 beschlossenen Sozialplans wird ein Verpflichtungskredit von 6'000'000 Franken bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

E) Schliessung des Bezirksspitals Thierstein: Bewilligung eines Verpflichtungskredites zur Finanzierung des im Zeitpunkt der Schliessung bei der Kantonalen Pensionskasse Solothurn bestehenden anteilmässigen Fehlbetrages

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 48 der Statuten der kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 2. Juni 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. Mai 2003 (RRB Nr. 2003/932), beschliesst:

1. Zur Finanzierung des im Zeitpunkt der Schliessung des Bezirksspitals Thierstein bei der Kantonalen Pensionskasse Solothurn bestehenden anteilmässigen Fehlbetrages wird ein Verpflichtungskredit von 4.3 Mio. Franken bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt nur in Kraft, wenn das Volk der Änderung der Spitalvorlage VI zustimmt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

F) Schliessung des Bezirksspitals Thierstein: Bewilligung von 4 Nachtragskrediten zum Voranschlag 2003 und eines Zusatzkredits zur Globalbudgetperiode 2002-2004 der Spitäler

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung, sowie § 27 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. Mai 2003 (RRB Nr. 2003/932), beschliesst:

1. Für den für die Planung der Neustrukturierung des Bezirksspitals Thierstein als Kompetenzzentrum für das Alter notwendigen Planungskredit von 470'000 Fr. (Staatsbeitrag) wird zulasten des Voranschlags 2003 ein Nachtragskredit bewilligt (Neuer Auftrag: 364000/A20386; Staatsbeitrag «Planungskredit Kompetenzzentrum für das Alter» zulasten Kostenstelle 6611, Departementssekretariat Departement des Innern, Globalbudget Gesundheitsamt).
Dieser Nachtragskredit wird auf die Kostenstelle 6629, Spitalbauten, übertragen, sofern das Volk der Finanzierung aus dem Spitalaufonds zustimmt.
2. Für die in Zusammenhang mit der Schliessung des Akutbereichs per 31.6.2003 anfallenden Mindererträge wird zulasten des Voranschlags 2003 ein Nachtragskredit von 1 Mio. Franken bewilligt (Neuer Auftrag 363000/A20057; Betriebsbeiträge an solothurnische Spitäler).
3. Für den Vollzug des vom Regierungsrat am 20. Mai beschlossenen Sozialplans wird zulasten des Voranschlags 2003 ein Nachtragskredit von 6.0 Mio. Fr. bewilligt (Neuer Auftrag: 363000/A20387; Sozialplan Spital Breitenbach; Globalbudget Spitäler).
4. Für die Finanzierung des im Zeitpunkt der Schliessung des Bezirksspitals Thierstein bei der Kantonalen Pensionskasse Solothurn bestehenden anteilmässigen Fehlbetrags wird zulasten des Voranschlags 2003 ein Nachtragskredit von 4.3 Mio. Franken bewilligt (Neuer Auftrag: 363000/A20388; Finanzierung Deckungslücke PKS; Globalbudget Spitäler).
5. Der für die Globalbudgetperiode 2002-2004 der Spitäler bewilligte Verpflichtungskredit von 413'600'000 (inkl. Zusatzkredite KRB 38/2002 und 103/2002) wird um 5.3 Mio. Franken auf 418'900'000 Franken erhöht.
6. Die Ziffern 4 und 5 treten nur in Kraft, wenn das Volk der Änderung der Spitalvorlage VI zustimmt.
7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

MD 90/2003

Dringliche Motion Hansruedi Wüthrich (Fdp, Lüterswil): Ergreifung Kantons-Referendum gegen geplante Bundesbeschlüsse

(Weiterberatung, siehe S. 243)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Juni 2003 lautet:

Wir stimmen mit dem Motionär überein, dass die von der Einigungskonferenz beantragte Steuergesetzvorlage für die Kantone unerträgliche finanzielle Auswirkungen hat. Gestern hat sich nun auch der Ständerat dem erwähnten Antrag angeschlossen. Die Schlussabstimmung in den beiden Kammern der eidgenössischen Räten findet am 20. Juni 2003 statt. Es ist davon auszugehen, dass die Vorlage die Schlussabstimmung problemlos übersteht.

Die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Solothurn können wir zur Zeit noch nicht genau beziffern. Die Ausfälle werden sich in der vom Motionär angenommenen Grössenordnung bewegen. Selbst wenn sie etwas tiefer ausfallen würden, sind sie für den Kanton Solothurn kaum noch verkraftbar. Wie der Motionär richtig feststellt, wurden in den vergangenen Jahren laufend Lasten auf die Kantone abgewälzt. Weitere Entlastungsmassnahmen zu Gunsten des Bundes und zu Lasten der Kantone sind mit dem Entlastungsprogramm, das sich zur Zeit noch in der Vernehmlassung bei den Kantonen befindet, geplant. Wenn sich diese Entlastungsspirale weiter zum Nachteil der Kantone dreht, werden wir im Kanton Solothurn den Finanzhaushalt kaum noch ins Lot bringen können.

Die Finanzdirektorenkonferenz hat wegen den drohenden massiven Steuerausfällen vehement gegen die Vorlage Stellung bezogen. Leider fand sie in den eidgenössischen Räten kein Gehör. Es gilt nun, sich mit allen zur Verfügung stehenden demokratischen Mitteln gegen diese Vorlage zur Wehr zu setzen. Ein Mittel ist die Ergreifung des Kantonsreferendums, auch wenn dieses seit der Gründung des Bundesstaates noch nie ergriffen wurde. Nach Art. 141 Abs. 1 Buchstabe a BV können acht Kantone u.a. gegen Bundesgesetze das Referendum ergreifen. Wie in den jeweiligen Kantonen das Referendum zu Stande kommt, bestimmt das kantonale Recht. Nach Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe b KV übt der Kantonsrat die den Kantonen in der Bundesverfassung eingeräumten Mitwirkungsrechte aus. Dieser Kantonsratsbeschluss untersteht nicht dem Referendum (Art. 37 Abs. 1 Buchstabe e KV).

Wir sind bereit, dem Kantonsrat so rasch als möglich eine Vorlage zu unterbreiten, damit er im Namen des Kantons Solothurn gegen die Steuergesetzvorlage der eidgenössischen Räte das Referendum ergreifen kann. Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass noch mindestens sieben weitere Kantone das Referendum ergreifen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Rolf Grütter, CVP. Wir unterstützen diese dringliche Motion einstimmig und bitten Sie alle, dies ebenfalls zu tun. Für die CVP-Fraktion ist wichtig, gleichzeitig festzuhalten, dass sie in erster Linie und eigentlich aus einem einzigen Grund die Motion unterstützt: Wir möchten ein Zeichen setzen gegen die Ablastung von Kosten vom Bund auf die Kantone. Die restlichen Teile der Vorlage, die in der Schlussabstimmung der eidgenössischen Räte am 20. Juni 2003 ansteht, sind für uns ausdrücklich nicht bestritten. Ich möchte das klar in den Raum gestellt haben. Hingegen erachten wir den Zeitpunkt als gekommen, dass die Kantone dem Bund einmal sagen: Das Mass ist voll. Offenbar schenken die nationalen Parlamentarier Millionenbeträge schon gar keine Aufmerksamkeit mehr. Wahrscheinlich ist bei ihnen die Reizschwelle erst vorhanden, wenn Milliarden dahinter stehen, und einige Leute im Bundesparlament scheinen die Bodenhaftung verloren zu haben, wenn sie Kommentare wie diesen von sich geben: Das Bisschen, das an die Kantone abfalle, können die wohl noch tragen. Das «Bisschen» macht für den Kanton Solothurn fast 10 Steuerprozent aus! Ich bitte Sie eindringlich, die Motion zu überweisen.

Kurt Fluri, FdP. Einige Fraktionen meinten bereits anlässlich der Dringlicherklärung ihre Position darlegen zu müssen. Das ist aber weder üblich noch nötig. In der heutigen Situation generös sein zu wollen, grenzt an Unverantwortlichkeit und Hochstaplerei. Mit dieser Mentalität hätten wir im letzten Jahr bei der Steuergesetzrevision auch gross tun und neben dem Ausgleich der kalten Progression zusätzliche Steuererleichterungen gewähren können. Dann hätte auch die alte Platte von Andreas Bühlmann ihre Berechtigung, wenn er uns immer wieder Steuersenkungen vorwirft, obwohl er weiss, dass wir nur das verfassungsrechtliche Minimum gemacht haben. Wir haben es nicht getan, weil wir finanzpolitisch verantwortungsvoll handeln. Laut der NZZ-Ratsberichterstattung aus dem Ständerat haben sich Vertreter der verschiedensten Parteien gegen das Steuerpaket ausgesprochen. Man muss die einzelnen Teile des

Pakets differenziert beurteilen. Die Revision der Familienbesteuerung wird von uns im Grundsatz nicht bestritten. Die Revision der Stempelsteuergesetzgebung oder Emissionsabgabe unterstützen wir. beim vom Mietwert der selbstbewohnten Wohnung können wir an sich auch unterstützt, aber nicht mit den von der Bundesversammlung beschlossenen überrissenen Zulagen, nämlich dass zusätzlich der Hypothekenzins bis 15'000 Franken sowie ein zusätzlicher Unterhalt bis 5000 Franken abgezogen werden können. Ständerat Lauri, SVP, Bern, sagte im Ständerat gestern: «Der Teil über die Wohneigentumsbesteuerung hat einen untragbaren Umfang angenommen; das neue System ist nicht konsequent und ungerecht.» (*Unruhe im Saal*) Ich weiss, dass die SVP des Kantons Solothurn noch nicht so weit ist wie Ständerat Lauri; sie befindet sich noch in einem früheren Stadium. (*Gelächter*) Das Steuerpaket wird auch Auswirkungen auf weitere Entlastungsprogramme des Bundes haben. Der Bund kann es sich gar nicht leisten, mit diesen Steuerausfällen zu leben, deshalb wird es weitere Entlastungsprogramme geben müssen, mit denen die Kantone dann erneut zur Kasse gebeten werden. Erinnern wir uns: Bereits das Entlastungsprogramm 03 hätte, wenn es durchgezogen wird, Steuerausfälle von 10 Mio. Franken für den Kanton Solothurn zur Folge.

Die Konferenz der Kantone wird den Kantonen voraussichtlich das Referendum empfehlen, wie dem heutigen Interview mit deren Sekretär entnommen werden kann. Wir meinen, die Regierung solle das Referendum vorbereiten; entweder gegen das ganze Paket oder, soweit möglich, gegen einzelne Teile. Wenn das Referendum gegen das ganze Paket ergriffen wird und es Erfolg haben sollte, steht, wie wir von Ständerat Dick Marti und anderen vernehmen – immer laut NZZ-Ratsprotokoll – einer raschen Wiederaufnahme der unbestrittenen Teile nichts im Weg.

Für uns ist eine konstante, langfristige Finanzpolitik sehr wichtig. Ich erinnere an unsere Motion aus dem Jahr 1999 mit dem Ziel, 2003 eine ausgeglichene Rechnung, ohne Steuererhöhung, zu erreichen; ich erinnere an unsere Unterstützung der Neuordnung des Finanzausgleichs, an unsere Standesinitiative bezüglich Nationalbankgolderträge. Seit 1997 mussten wir vom Bund her Abwälzungen in der Höhe von 30 Steuerprozenten entgegen nehmen, und das Entlastungsprogramm 03 wird bei voller Umsetzung 10 Mio. Franken Mehrbelastungen oder Mindererträge für den Kanton Solothurn zur Folge haben. Nach Auskunft aus Bern wird zudem der Anteil an der direkten Bundessteuer um 20 Mio. Franken geringer ausfallen. All dies hat uns zur Auffassung geführt, dass das Steuerpaket nicht haltbar ist. Deshalb unterstützen wir das Kantonsreferendum.

Andreas Bühlmann, SP. Auch Kurt Fluri hat eben eine alte Platte aufgelegt, als er von den finanzpolitischen Taten der Freisinnigen gesprochen hat. Wir haben sie einmal mehr zur Kenntnis genommen. – Das Wesentliche zu dieser Motion haben wir bereits gestern anlässlich der Behandlung der Staatsrechnung gesagt. Die Motion rennt bei der SP offene Türen ein. Wir haben Steuersenkungsbestrebungen immer abgelehnt, wenn die finanziellen Verhältnisse sie nicht zuließen. Zurzeit lassen sie es im Bund nicht zu und im letzten Jahr – dabei bleibe ich, du musst es noch einmal hören, Kurt Fluri – haben die Verhältnisse es auch im Kanton Solothurn nicht zugelassen. Im Übrigen, um auch das noch einmal zu sagen: Man hätte letztes Jahr die kalte Progression nicht ausgleichen müssen, wenn man es nicht gewollt hätte. Besonders störend an der Situation ist, dass die eidgenössische Räten auf dem Rücken der Kantone entscheiden und sie sich keine oder zu wenig Rechenschaft darüber abgeben, was es für die einzelnen Staatshaushalte bedeutet. Deshalb ist es richtig, sich zu wehren. Wir sind froh, dass diese Einsicht und das Erkennen dieser Entwicklung, vor der wir immer gewarnt haben, nun auch bei der FdP und bei der CVP im Kanton Solothurn zu einem Aha-Erlebnis und zu einer gewissen Reaktion geführt haben. Wir stimmen der dringlichen Motion zu und hoffen, dass sich die Kantone am 20. Juni 2003 erfolgreich werden wehren können und sich sieben andere Kantone zum gleichen Schritt entschliessen können.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Die SVP-Fraktion hat sich eingehend mit der dringlichen Motion befasst. Zuerst liessen wir uns durch Frau Stebler orientieren, wie die ominösen 40 Mio. Franken Steuerausfall zustande kommen. Diese Information ist weder in der Motion noch in der Antwort der Regierung zu finden. Es sind im wesentlichen zwei Komponenten, Herr Fluri hat sie bereits angesprochen: einmal weniger Rückfluss von Bundesgeldern wegen der Entlastung der Familien – das sind ungefähr 25 Mio. Franken – und kantonale Steuerausfälle wegen dem Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung in der Grössenordnung von 15 Mio. Franken. Wobei diese Zahlen, je nach Annahme, die getroffen wird, verschieden ausfallen. Die Entlastung der Familien ist ein klares CVP-Postulat und der Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung ist ein langjähriges FdP-Postulat – ich habe es schon vertreten, als ich noch Mitglied der FdP war. Es sind selbstverständlich beides auch SVP-Postulate. Also bürgerliche Anliegen. Im Nationalrat waren es die SP-Stimmen, die gegen das Steuerentlastungspaket gestimmt haben. Und jetzt sollen wir gegen die bürgerliche Allianz das Referendum ergreifen! Meine Damen und Herren, ohne die SVP. Es ist wirklich Zeit für einen Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung. Es ist sowieso ein Unikum, das es sonst nirgendwo in Europa gibt. Gerade die Euro-Turbos der SP müssten ihm eigentlich zustimmen. Wen trifft

die Eigenmietwertbesteuerung vor allem? Es sind Leute mit einem Eigenheim, die sich ein Leben lang bemühen, ihre Schulden abzutragen. Wenn sie ins Rentenalter kommen, müssen sie mit ihrer reduzierten Rente weiter für den Eigenmietwert, der ja etwas Fiktives ist, zahlen. Das Abzahlen der Hypotheken wäre ja eigentlich das Richtige. Diesen Anreiz sollte man mit dem Wegfall des Eigenmietwerts erzeugen. Es ist, wie gesagt, ein uraltes Postulat. Ergänzend kann ich sagen: Wir von der SVP sind konsequent der Ansicht, dass das Geld, das dem Bürger weniger zur Tasche hinausgezogen wird, dem Konsum zufließt und mithilft, die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Wir haben es bei der Rechnung 2002 gesehen; es kam allerdings etwas zu wenig zum Ausdruck: Sie ist vor allem deshalb besser ausgefallen, weil wir mehr Steuereinnahmen hatten. Das Steuersubstrat Solothurns scheint sich also zu verbessern. Mit einer weiteren Entlastung des Steuerzahlers wird der Konsum angeheizt und gleichzeitig entsprechend das Steuersubstrat vergrößert.

Ein Wort zu Herrn Fluri. Es ist völlig richtig, dass wir in einem frühen Stadium sein. Wir sind schon noch näher beim Volk als Herr Lauri.

Wir bitten all jene, die noch einen bürgerlichen Funken in sich haben, die Motion abzulehnen und damit auf das unselige Referendum zu verzichten.

Kurt Fluri, FdP. Andreas Bühlmann, wenn du behauptest, der Ausgleich der kalten Progression wäre nicht nötig gewesen, verkennst du Verfassungsrecht. Und zu Hannes Lutz: Es gibt nicht eine Art von Bürgerlichkeit. Es gibt Ihre Bürgerlichkeit und es gibt unsere liberale Bürgerlichkeit. Und wenn wir den Systemwechsel bei der Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums unterstützen, dann machen wir es konsequent, und ein konsequenter Steuersystemwechsel heisst, dass man die Schulden nicht mehr weiter abziehen kann. Wir haben einen Systemwechsel mit einer Übergangsfrist von vielleicht 10 Jahren für Neueigentümer immer unterstützt. Wir sind auch offen gegenüber dem Bausparprogramm des Kantons Baselland, das aber nicht in das Steuerpaket aufgenommen worden ist. Also Systemwechsel ja, aber wenn schon konsequent. Weiter muss ich immer wieder betonen: Es fehlt in der Schweiz nicht am Konsum, sondern es fehlt an Anreizen für Investitionen. Investitionen schaffen Arbeitsplätze, Arbeitsplätze geben Steuererträge.

Theo Stäubli, SVP. Ich verstehe die FdP- und CVP-Welt überhaupt nicht mehr. Kurt Fluri, ich zitiere nicht aus der NZZ, sondern aus dem «Oltner Tagblatt» von vor ungefähr zehn Tagen. Einer der beiden Chefredaktoren setzte die Überschrift: «Endlich!» Worum ging es? Dass nun endlich der Eigenmietwert fällt. Der Nationalrat hat bereits drei Mal Ja dazu gesagt. Übrigens, und dies an die Adresse der CVP: Eugen David hat die entscheidende Motion eingebracht. Der Ständerat hat mit 23 zu 20 Stimmen zugestimmt. Es waren also drei Ständeräte abwesend oder haben nicht gestimmt. Am nächsten Freitag wird über das Finanzpaket abgestimmt. Warum es jetzt zur Abstimmung kommt, ist ziemlich plausibel: Es wahlet im Oktober! Das ist wohl allen klar.

An die Adresse der FdP: Die FdP hat seinerzeit die Nein-Parole für die Wohneigentumsförderung herausgegeben. Das stammt nicht aus der SVP-Küche, es kommt von Toni Dettling, genannt Hüsli-Toni. Die SVP war die einzige Partei, die das unterstützt hat. Jetzt hat Kurt Fluri zwar vorhin gesagt, die FdP sei dafür. Aber seid doch einmal konsequent für diese Dinge!

Hanspeter Stebler, FdP. Für einmal bin ich nicht gleicher Meinung wie die Mehrheit meiner Fraktion. Bei allem Verständnis für die Empörung Hansruedi Wüthrichs: Das Steuerpaket hat für mich sehr viele gute Elemente, die den Ausfall für unseren Kanton möglicherweise überwiegen. Auch der Systemwechsel ist längst überfällig. Mich hat immer gestört, dass der Staat das Schuldenmachen fördert. Es ist Zeit, dies endlich einmal zu ändern. Natürlich müssen wir die Ausfälle irgendwie verkraften, das ist mir auch klar, aber die Nationalbank wird in den nächsten Jahren rund 300 Mio. Franken mehr ausschütten. Auch durch den neuen Finanzausgleich sollten wir mehr Geld erhalten. Ich habe daher das Gefühl, dass wir es irgendwie schaffen werden. Der Kanton Solothurn sollte Sorge tragen zu seinen guten Steuerzahlern. Mit unserem Steuertarif kommen die tiefen Einkommen schweizweit sehr günstig weg, und das ist auch richtig so. Aber warum? Weil wir am andern Ende der Skala die hohen Einkommen relativ hoch besteuern. Gerade für potenzielle Steuerzahler schaffen wir damit nicht unbedingt einen Anreiz, in den Kanton Solothurn zu kommen und hier zu wohnen. Auch finde ich es störend, dass man eigentumsfeindlich ist. Eigentum zu haben und zu erwerben ist gut, das gibt Aufträge für das Gewerbe. Es ist auch stossend, dass man keinen Anreiz mehr hat, viel Geld zu verdienen. Ist es denn schlecht, wenn jemand versucht, sein Einkommen zu steigern? Das löst ja auch höhere Steuern aus. Aber irgendeinmal wird das kontraproduktiv. Aus diesen Gründen lehne ich die Motion ab. Es ist falsch, wenn ausgerechnet der Kanton Solothurn einen solchen Vorstoss macht.

Manfred Baumann, SP. Der Vorteil eines kleinen Gemeinderats ist grundsätzlich der, dass dort sachlich politisiert wird. Ein altbekanntest Muster ist: je grösser das Gremium, desto weniger Sachlichkeit besteht. Ich bin gewählter Kantonsvertreter des Kantons Solothurn, wie Sie alle auch. Ich habe mein Gelöbnis abgelegt, alles zu unterlassen, was dem Kanton in irgendwelcher Form schaden könnte. Wie Rolf Grütter sagte, nimmt die Delegation der Kosten vom Bund auf die Kantone erneut zu. In dieser Situation bin ich nicht mehr bereit, die Abwälzungen entgegenzunehmen. Ich bitte Sie auch, hier nicht zwischen bürgerlich und sozialdemokratisch oder was auch immer zu unterscheiden, sondern einen Sachentscheid zu fällen, und der Sachentscheid kann nur heissen: die Motion unterstützen und Gegensteuer gegen die Abwälzungen geben.

Hans Walder, FDP. Das einzige, was im Votum Theo Stäubles stimmte, ist, dass es im Herbst «wählet». Im Übrigen bin auch ich der Meinung, in den letzten drei, vier Jahren sei so viel im Bund zulasten der Kantone saniert worden, dass der Zeitpunkt gekommen ist, und das ist weder bürgerlich noch sozialdemokratisch, sondern das legitime Recht eines jeden Bürgers, sich zu wehren. Mit dieser Motion versuchen wir ein Zeichen zu setzen und uns zu wehren, und es wäre eine verpasste Chance, wenn wir sie heute nicht ergreifen würden.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. In der Sache selber will ich nicht mehr argumentieren; ich tat es gestern bereits. Ich will mich nur, wie Hans Walder, gegen den Versuch wehren, all diejenigen, die diese Art der Finanz- und Steuerpolitik in Bern nicht mehr akzeptieren wollen, in die linke Ecke zu schieben. Schauen Sie doch einmal, welche Zwölf gestern im Ständerat gegen das Steuerpaket gestimmt haben: So viele Linke hat es im Ständerat bekanntlich gar nicht! Als Freisinniger müsste ich jetzt sagen: Gottlob, aber das ist unzulässig, was ich jetzt gesagt habe. *(Gelächter)*

Herr Rüegg verbreitete gestern das SVP-Credo einer künftigen Finanzpolitik für den Kanton Solothurn. Er sagte viel, was ich nachvollziehen kann: Ausgleich der Laufenden Rechnung, Schulden abbauen usw. Das ist alles löblich, allein, und ich wiederhole mich der Wahrheit zu liebe: Wie soll das geschehen mit 30 Mio. Franken weniger Ertrag von Bundesseite bzw. 10 Mio. Franken mehr Kosten für das Jahr 2004 – nicht 2008 oder 2009, sondern 2004! –, 10 Mio. Franken Ablastungen aus dem Entlastungsprogramm, gegen das wir uns schlecht wehren können, sowie kurz- und mittelfristig weiteren 40 Mio. Franken Steuerausfälle wegen des Steuerpakets 01? Wenn Sie Ihre hehren Ziele, die auch die meinen sind, verfolgen wollen, wie wollen Sie das alles verkraften! Vielleicht kann das ja jemand oder sieht es anders als ich. In diesem Fall bitte ich, sich anschliessend bei mir zu melden. Ich sehe es zur Zeit nicht. Es geht jetzt um seriöse Finanzpolitik und nicht um links oder rechts.

Noch etwas zur SVP: Ich mache euch nicht für alles haftbar, was auf nationaler Ebene passiert. Aber die nationale SVP will 7 Milliarden einsparen – nicht nur 3,5, wie der Bundesrat – und verspricht gleichzeitig allen etwas – beispielsweise den Bauern punkto Direktzahlungen, was ja noch nicht das Dümme ist, wenn ich an meine Herkunft anknüpfe *(Gelächter)* – und so weiter und so fort. Hannes Lutz, du verstehst ja etwas vom Recht. Da musst du doch selber sagen, wenn du es vom Politischen abstrahierst, dass das doch nicht aufgehen kann. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Hansruedi Wüthrich, FDP. Ich darf als Motionär doch eine Schlusserklärung abgeben?

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. In der Regel wird nur bei Interpellationen eine Schlusserklärung abgegeben. Aber wir können eine Ausnahme machen. – Hansruedi Wüthrich verzichtet auf eine Schlusserklärung.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Hansruedi Wüthrich

99 Stimmen

Dagegen

20 Stimmen

Schluss der Sitzung um 11.00 Uhr